

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis halbjährlich 3.00 Mk., monatlich 1.00 Mk., vierteljährlich 1.50 Mk. Inland, Einzelnummer 5 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnementspreis: 1.30 Mk. pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2.50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.
 Gröndel 14/14.

Die Interaktions-Gebühr
 beträgt für die sechsgeheiligte Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Zeitungs- und Sammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf., (zu 1/2 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schiffsanfragen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. Sonntag, den 28. Mai 1916. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Reichstag und Belagerungszustand.

Von Wilhelm Dittmann, Mitglied des Reichstags.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes.

Die Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes ist die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Der Artikel 68 der Reichsverfassung besagt:

„Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines der Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkung einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851.“

Der Text dieses Verfassungsartikels verweist für die Feststellung sowohl der Voraussetzungen wie der Wirkungen des Belagerungszustandes unabweisend auf das preussische Gesetz. Das dieses darüber sagt, „gilt dafür“, alle anderen Auslegungen scheiden also aus. Wann sind nun nach dem preussischen Belagerungszustandsgesetz die Voraussetzungen gegeben, wann ist die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht, so daß der Belagerungszustand verhängt werden darf? In zwei Fällen; nach § 1 des Gesetzes „für den Fall eines Krieges“ und nach § 2 „für den Fall des Aufstands“. In letzterem Falle — beim sogenannten kleinen Belagerungszustand — geht die Erklärung des Kriegszustandes vom Staatsministerium, im Kriegszustand von den Militärbefehlshabern aus. Der Aufstand scheidet hier aus, es handelt sich um den Kriegszustand. Der hierfür in Betracht kommende § 1 des Gesetzes lautet wörtlich:

„Für den Fall eines Krieges ist in den von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirk, der kommandierende General oder den Bezirk des Armeekorps oder einzelner Teile derselben zum Zweck der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.“

Demnach kann der Belagerungszustand durchaus nicht überall, sondern nur „in den vom Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen“ verhängt werden. Darin liegt die Interpretation des Artikels 68 der Verfassung darüber, wann „die öffentliche Sicherheit“ im Kriegszustand bedroht ist, so daß „ein jeder Teil“ des Bundesgebietes in Kriegszustand erklärt werden kann. Der Feind muß dort eingedrungen drohen oder schon eingedrungen sein.

Bei der Schaffung des Gesetzes, am 11. März 1851, hat die Kommission des Abgeordnetenhauses in dem vom Abg. Volk erstatteten schriftlichen Bericht darauf mit folgenden klaren Worten hingewiesen:

„Wenn die Vorbedingungen eines Belagerungszustandes bestehen, wenn ein Landesteil mit Krieg überzogen, wenn er vom Feinde besetzt oder mit Verletzung bedroht wird, ... (dann müsse Gewalt gegen Gewalt gesetzt werden usw.).“

Im Jahre 1870 ist der Belagerungszustand auch lediglich in diesem vom Gesetz vorgeschriebenen Rahmen verhängt worden. Bei der Debatte über die Belagerungszustands-Interpellation Dunder und Genossen am 3. Dezember 1870 betonte Staatsminister v. Delbrück ausdrücklich, in Belagerungszustand seien verhängt worden:

„diejenigen Teile des Bundesgebietes, die zunächst einer feindlichen Bedrohung ausgesetzt waren.“

Aus dem Hause, so von Miquel, wurde durchaus anerkannt, daß in diesem Punkte keine Ueberschreitung der Befugnisse vorgekommen sei.

Im jetzigen Kriege ist das Gegenteil zu konstatieren. Wo gibt es denn heute im Deutschen Reich noch „Provinzen, die vom Feinde bedroht oder teilweise schon besetzt sind“? Nirgend, weder im Osten noch im Westen, mit Ausnahme eines kleinen Zipfels im Elsaß. Ist dort der Belagerungszustand noch nicht zu entbehren, so gibt das Spezialgesetz über den Belagerungszustand für Elsaß-Lothringen vom 30. Mai 1892 die nötige Handhabe. Aber die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes für das ganze Reich, insbesondere für seine inneren Teile, steht im Widerspruch zum Gesetz und zur Verfassung, weil die Voraussetzungen dazu nicht mehr vorliegen. Sie steht auch im Widerspruch zu dem von der Regierung bei Kriegsausbruch gegebenen Versprechen, daß der Belagerungszustand nach erfolgter Mobilmachung, deren Beschleunigung er dienen solle, wieder aufgehoben würde.

Wie der oben wiedergegebene § 1 des Gesetzes bestimmte Vorbedingungen für die Verhängung des Belagerungszustandes verlangt, so gestattet er ihn auch nur für einen ganz bestimmten Zweck, nämlich, wie es wörtlich heißt:

„zum Zwecke der Verteidigung.“

Aus dem Zusammenhang, in dem dieser Ausdruck steht, erhellt deutlich, daß die rein militärische Verteidigung gemeint ist. So steht es auch in den Regierungsmotiven vom 10. Mai 1849, wo es heißt, der kommandierende General müsse solche Befugnisse haben:

„wenn es sich darum handelt, seinen Corpsbezirk oder einzelne Teile desselben gegen Anfälle äußerer Feinde zu sichern.“

Diesem Zweck allein darf der Belagerungszustand im Kriegsfall dienen. Dazu ist aber nach der ganzen Kriegslage seit langem gar keine äußere Gelegenheit mehr vorhanden. Statt aber den Belagerungszustand aufzuheben, hat man ihn allmählich überall verschärft durch die Aufhebung bestimmter Artikel der Verfassung, die die persönliche Freiheit (Art. 5), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 6), das ordnungsgemäße Gerichtsverfahren (Art. 7), die Pressefreiheit (Art. 27 u. 28) und das Vereins- und Versammlungsrecht (Art. 29 u. 30) gewährleisten. Zur Suspension dieser Verfassungsartikel gibt § 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand das formelle Recht. Sie gehört zu der „Wirkung“, die laut Artikel 68 der Reichsverfassung die Erklärung des Kriegszustandes haben kann, wenn sie „für erforderlich erachtet wird“, wie es in § 5 des Gesetzes heißt. Da für die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes selbst — wie nachgewiesen — die Berechtigung fehlt, so fehlt sie erst recht für die auf Grund dieses ungesetzlich aufrechterhaltenen Zustandes erfolgten Suspensionen von Verfassungsartikeln.

Ueber die Art und Weise, wie unter dem Belagerungszustand auf Grund dieser Suspensionen verfahren wird, haben die Redner aller Parteien im Reichstage eine erschütternde Fülle von Material zusammengetragen. Die Klagen und Beschwerden über Schußhaft, Redeverbote, Pressensur usw. füllen Seiten über Seiten in den stenographischen Berichten des Reichstags während des Krieges. Sie allein schon mühten der Regierung Anlaß geben, gemäß den gegebenen Versprechen den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen, selbst wenn der Belagerungszustand sich formell gesetzlich rechtfertigen ließe.

Aber die Militärbefehlshaber haben selbst solche Verfassungsartikel auf, zu deren Aufhebung sie nach dem Gesetz gar nicht befugt sind. So bestimmt Artikel 31 der preussischen Verfassung ausdrücklich:

„Das Briefgeheimnis ist unverletzlich.“

Zur Aufhebung dieses Verfassungsartikels gibt weder § 5 des Gesetzes — der die suspensionsfähigen Artikel aufzählt — noch eine sonstige gesetzliche Bestimmung ein Recht. Nichtsdestoweniger verhängen die Militärbefehlshaber über zahlreiche Personen die Briefzensur und verletzen damit sowohl Artikel 31 der preussischen Verfassung wie § 5 des Reichspostgesetzes, die das Briefgeheimnis schützen.

Auch Artikel 8 der preussischen Verfassung, der vorschreibt:

„Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden“

wird von den den Militärbefehlshabern in vielen Fällen verletzt. Ich zitierte zum Beweis dafür im Reichstage einen Fall, in dem ein Militärbefehlshaber öffentlich „politische Schußhaft“ als Strafe androhte. Die Gesetze aber kennen eine solche Strafe nicht, auch nicht das Gesetz über den Belagerungszustand. Ich habe im Reichstag weitere Fälle angeführt, in denen Militärbefehlshaber durch ihr Vorgehen gegen die Reichstagsabgeordneten Herzfeld und Haegy die Immunitätsbestimmungen der Artikel 21 und 31 der Reichsverfassung verletzt haben.

Selbst wenn also der Belagerungszustand noch zu Recht bestände, so dürften die kommandierenden Generale ihn nicht so handhaben, wie sie es tun. Ihnen steht aber auch dann laut § 4 des Gesetzes nur „die vollziehende Gewalt“ zu, das heißt die Ausführung der Gesetze und Verordnungen, nicht aber eine Aufhebung der Gesetze.

Die Militärbefehlshaber berufen sich für ihre Maßnahmen stets auf eine Bestimmung des Gesetzes, die ihnen eine Verbotsbefugnis gibt. Es ist das der Absatz b des § 9, nach welchem strafbar ist, wer

„ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt.“

Als Strafe wird Gefängnis bis zu einem Jahre angedroht; durch die Ver Schiffer vom letzten Dezember ist beim Vorliegen mildernder Umstände Geldstrafe zugelassen. Wie aus vorstehendem Wortlaut des § 9b ersichtlich, dürfen die auf Grund desselben erlassenen Verbote nur „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ erfolgt sein. Daß auch hier wieder wie in Artikel 68 der Reichsverfassung die rein militärische Sicherheit gemeint ist, ergibt sich ebenfalls aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Im Plenum des Abgeordnetenhauses hat am 1. April 1851 der Regierungskommissar, Geh. Regierungsrat Scherer, bei der Beratung des § 9b wörtlich erklärt:

„Ich sage ja, m. S., denn es ist hier ausdrücklich gesagt, daß das Verbot erlassen sein muß im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Es ist die hier gemeinte Maßregel keineswegs zu vermengen mit einem gewöhnlichen Polizeiverbot, welches bloß im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassen wird.“

Also eine Gefahr für die rein militärische Sicherheit, nicht etwa nur eine Gefahr für die sehr untergeordnete Sicherheit im polizeitechnischen Sinne der Ruhe und Ordnung soll die Voraussetzung für den Erlaß von Verböten aus § 9b des Gesetzes bilden. Unmittelbare militärische Interessen sollen die Verbote schützen; darum auch die drakonische Strafandrohung des § 9b. Nur der rein militärische Charakter der im § 9

des Gesetzes unter Strafe gestellten Delikte gibt den Schlüssel für diese drakonische Strenge. Dort sind zusammengefaßt: falsche Gerüchte über Truppenbewegungen, Aufruhr, tätliche Widergesetzlichkeit, Befangenenbefreiung, Verleitung von Soldaten zu militärischen Verbrechen, Brandstiftung, Verursachung von Ueberschwemmungen und ähnliche schwere Delikte.

In diesem Zusammenhang ist Absatz b in § 9 des Gesetzes eingestuft und es ist als selbstverständlich anzusehen, daß die Verbote der kommandierenden Generale sich unmittelbar auf Delikte dieser Art beziehen müssen, nicht aber auf die Uebertretung irgendwelcher Schank- oder Vadderordnungen, wie es heute die Regel ist.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte in ihrem schriftlichen Bericht vom 18. September 1849 sogar beantragt, die Worte „Verbrechen gegen die Subordination“ zu streichen, weil

„... die Verleitung zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung einen weniger straffälligen Charakter habe.“

Ebenso sagte im Herrenhause am 30. Januar 1851 bei der Beratung des § 9 der Abg. v. Plösch:

„Das Gesetz stellt als Maximum ein Jahr hin. Die Kommission schlägt Ihnen vor: drei Jahre“. Ich stimme für das letztere. Man macht dem Gesetz den Vorwurf einer drakonischen Strenge und sagt, daß es mit Blut geschrieben sei. M. S. Verbrechen, wie sie hier bezeichnet sind, müssen mit drakonischer Strenge bestraft werden. ... Es handelt sich hier darum, den Aufruhr zu dämpfen und offensbare Widergesetzlichkeit, die mit bewaffneter Hand den Organen des Staates entgegentritt, zu unterdrücken.“

Gegen solche schweren Delikte sollte § 9b des Gesetzes mit seiner Verbotsbefugnis Schutz gewähren, die Interessen der „öffentlichen Sicherheit“ im rein militärischen Sinne wahren. Was aber haben unsere heutigen Militärbefehlshaber daraus gemacht? Aus der eng begrenzten Verbotsbefugnis des § 9b im Interesse der rein militärischen Sicherheit hat man allmählich ein Polizeiverordnungsrecht gemacht, ja ein ganz unbegrenztes Staatsverordnungsrecht gemacht, wie es nach Artikel 63 der preussischen Verfassung nicht einmal dem Könige zusteht. Das ist längst nicht mehr die Ausübung der vollziehenden Gewalt, das ist die Ausübung der Legislative, der gesetzgeberischen Befugnisse, wie sie im Deutschen Reich nach der Verfassung nur dem Bundesrat und dem Reichstage zustehen.

Deshalb ist es die gebieterische Pflicht der Regierung und des Reichstags, dem Gesetz und der Verfassung wieder Geltung zu verschaffen. Der Belagerungszustand, für den die gesetz- und verfassungsmäßig erforderliche Voraussetzung der Bedrohung der „öffentlichen Sicherheit“ nicht mehr vorliegt, muß aufgehoben werden. Daher hat die Sozialdemokratie wiederum im Reichstage beantragt:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt wird.

Gegen den Antrag ist geltend gemacht worden, daß bei völliger Aufhebung des Belagerungszustandes und vor allem der Zensur in militärischen Dingen durch Verbreitung militärischer Nachrichten die Verteidigungsinteressen des Landes gefährdet werden könnten. Diese Annahme ist falsch. Der § 10 des Spionagegesetzes vom 3. Juni 1914 (1) verbietet im Kriege die Veröffentlichung militärischer Nachrichten aller Art und droht Gefängnis bis zu 3 Jahren an. Wenn die Militärbefehlshaber statt der heutigen Zensurverbote der Presse künftig Informationen über militärische Nachrichten zustellen, so daß Zuwiderhandlungen den Fahrlässigkeitscharakter verlieren, dann schreckt dieser Galgen des § 10 des Spionagegesetzes (bis drei Jahre Gefängnis!) wahrlich genug. Die Sensations- und Klatschpresse, bei der bisher allein solche Veröffentlichungen vorgekommen sind, hat auch jetzt den größten Spielraum und kennt meist weder Vor- noch Nachzensur, die ernste politische Presse hat bisher schon von selber die Finger von solchen militärischen Dingen davongelassen, und würde es auch künftig tun.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes würde auch mit einem Schlage den unheilvollen Dualismus beseitigen, der heute die gesamte Exekution in Reich, Staat und Gemeinde lähmt und die Quelle so vieler innerer Mißstände ist: das Nebeneinanderhalten und -walten von Militär- und Zivilbehörden. Die Militärbefehlshaber würden wieder auf ihren eigentlichen, rein militärischen Aufgabenkreis beschränkt, der zurzeit im wesentlichen in der Sorge für den Seereserch besteht. Die Zivilbehörden aber würden die gesamten Verwaltungsfunktionen wieder unter eigener Verantwortung übernehmen. Polizei und Justizbehörden, die jetzt im Auftrage der Militärbefehlshaber gegen Spionage usw. aufgebieten werden, würden künftig in diesen Dingen auf Grund der Gesetze genau so arbeiten wie bisher. Kein wirkliches Landesinteresse würde geschädigt, aber Recht und Gesetz würde Genüge getan.

Ueber die Notwendigkeit dazu herrschen allerdings vielfach recht laze Auffassungen, denen 1870 bei der mehrfach erwähnten Interpellationsdebatte während des Krieges der Zentrumsführer Windthorst mit folgenden treffenden Worten entgegentrat:

„Nun weiß ich allerdings, daß eine Reihe von Männern hier und anderswo sagen: im Kriegszustande muß man das nicht so genau nehmen.“

Meine Herren, für die gewöhnlichen, ruhigen Zeiten, für das Wohlleben, da bedarf man der Gesehe kaum; die Bedeutung der Gesehe, die Bedeutung der Garantie persönlicher Freiheit, der Presse, des Vereinswesens und was damit zusammenhängt, die tritt erst dann hervor, wenn es Zeiten gibt wie die gegenwärtige.

Diese Worte treffen ins Schwarze, auch für die heutige Zeit. Ihnen Geltung zu verschaffen, müßte jeder Volksvertreter als seine heiligste Pflicht ansehen. Das ist nur möglich durch die Aufhebung des Belagerungszustandes.

In dem ersten Artikel über die Verantwortlichkeit der Militärbehörden ist durch ein Versehen gegen den Schluß folgende Stelle fortgelassen:

Dah 1870 auch die Gerichte die Verantwortlichkeit der Militärbehörden als eine solche vor den Gesehen anerkennen, mußte General Vogel von Falckenstein erfahren, als ihn die Branschweiger Verhafteten auf dem Rückwege auf Entschädigung verklagten. Er wurde verurteilt und mußte zahlen, was ihn sehr gewundert haben soll, obgleich ihm der Kaiser die Strafsomme als Geschenk verehrt.

Wilson's Vermittlungsabsichten.

Frankfurt a. M., 27. Mai. (W. L. V.) Die „Frankfurter Zig.“ meldet aus New York vom 26. Mai: Die europäischen Kommentare zeigen, daß Wilson's Rede etwas mißverstanden wurde. Er wird seine Haltung am Sonnabend deutlicher in einer Rede darlegen, die er vor der neuen Friedensliga halten wird. Diese Liga wurde gegründet, um den Weltfrieden nach dem gegenwärtigen Weltkrieg zu befestigen. Wilson wird erklären, daß eine Intervention der Neutralen nur stattfinden soll auf Grund eines gegenseitigen Einverständnisses der Kriegführenden, daß die verabredeten Bestimmungen das Interesse der ganzen Menschheit mehr als das von bestimmten Gruppen von Nationen zu vertreten müssen. Der Abgeordnete Hensley von Missouri, der eine Unterredung mit Wilson hatte, erklärte, daß kein unmittelbarer Schritt in Aussicht steht, obgleich Wilson handeln wird, sobald der günstige Augenblick gekommen sei.

Die Friedensbewegung in Amerika.

Washington, 26. Mai. (W. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Die erste Versammlung zur Herbeiführung des Friedens wurde abgehalten. Es waren 2000 Personen anwesend, darunter Vertreter der Universitäten, Geschäftsleute und Arbeiterpolitiker. Die Beratungen waren rein akademisch. Unter den Rednern waren Taft und der Staatssekretär für den Krieg. Wilson wird am Sonnabend in der Friedensliga sprechen.

Unliebsame „kleine Anfragen“ im französischen Parlament.

Laut einem telegraphischen Bericht der „Frankfurter Zeitung“ vom 25. d. M. kam es in der Sitzung der französischen Deputiertenkammer vom 25. d. M. zu folgendem Zwischenfall:

Nach Erledigung der Tagesordnung erbat der Sozialist Raffin Dugens, der an der Konferenz in Kiental teilgenommen hat, das Wort zu folgender Bemerkung:

Am letzten Freitag habe ich dem Präsidenten der Kammer eine schriftliche Anfrage an die Regierung übergeben. Diese Frage ist nicht im offiziellen Journal abgedruckt worden. Ich lege Wert darauf, gegen dieses System Widerspruch zu erheben, das es den Abgeordneten unmöglich macht, sich Aufklärung zu verschaffen. Ich habe in dieser Anfrage den Ministerpräsidenten um Auskunft gebeten, um welchen Preis an neuen Opfern an Menschen und Geld Frankreich seine Feinde diejenigen Friedensbedingungen auferlegen könnte, die in einer Rede in Nancy, von der ich nicht sprechen will, definiert worden sind. (Lebhafte Ausrufe und Lärm.)

Kammerminister Molino: Der Ministerpräsident hat recht gehabt, Ihnen nicht zu antworten.

Raffin Dugens: Ich habe meine Pflicht erfüllt.

Präsident Deschanel: Ich habe die Geschäftsordnung ausgeführt, indem ich mich einer Entscheidung der Kammer unterwerfe, die es dem Abgeordneten Raffin Dugens nicht gestattet, diejenigen Fragen zu stellen, die er am 22. April verlesen wollte. Der Zwischenfall ist geschlossen.

Die Anfrage des Genossen Raffin bezog sich auf die Rede, die der Präsident Poincaré am 14. d. Mts. in Nancy gehalten hat. Zweck dieser Anfrage war offensichtlich, neben einer Kritik der Panzerarmee Poincarés die Regierung zur offiziellen Klarstellung ihrer Ziele zu veranlassen. Durch das Mittel der Unterdrückung dieser „kleinen Anfrage“ — erzielt durch die Vergewaltigung unseres Genossen durch den Präsidenten und die ihn schweigende Mehrheit — ist auch hier die Klärung der Lage verhindert worden.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 26. Mai. (W. L. V.) Amtlicher Bericht von Freitag nachmittag. In den Argonnen sprengen wir bei Fille Worte mit Erfolg eine Mine. Am linken Ufer der Maas sehr heftiger Artilleriekampf in den Abschnitten des Waldes von Avocourt und des Lotes Rannes. In dieser Gegend scheiterte ein deutscher Vorstoß noch in der Vorbereitung unter unserer Sperrfeuer. Am rechten Ufer brachte ein Gegenangriff die Franzosen wieder in den Besitz eines Grabenbändes zwischen dem Walde von Haubromont und dem Gehöft Thiaumont, das die Deutschen gestern besetzt hatten. Nördlich von diesem Gehöft machten die Franzosen während der Nacht im Handgranatenkampf Fortschritte und besetzten einige Gefangene. An der übrigen Front war die Nacht verhältnismäßig ruhig.

Paris, 27. Mai. (W. L. V.) Amtlicher Bericht von Freitag abend. Auf dem linken Ufer der Maas betätigte sich die Artillerie besonders in der Gegend von Avocourt und der Höhe 304. Zeitweise unterbrochene Beschließung unserer zweiten Linien. Auf dem rechten Ufer unternahm der Feind im Laufe des Nachmittags einen kräftigen Angriff auf die Schützengräben in der Nähe des Forts Douaumont. Er wurde durch das Feuer unserer Maschinengewehre und Infanterie mit schweren Verlusten vollkommen abgeschlagen. Unsere Artillerie beschloß und zerstörte deutsche Truppen, welche im Walde von Chausfour Bewegungen ausführten. In den Vogesen rief das genaue Feuer einer unserer Batterien eine Explosion in einem Munitionsdepot in der Richtung auf Chapelotte (nordöstlich von Vesles) hervor. Von dem übrigen Teil der Front ist kein Ereignis von Bedeutung zu melden.

Belgischer Bericht. Von der Front der belgischen Armee ist nichts zu berichten.

Die englische Meldung.

London, 26. Mai. (W. L. V.) Heeresbericht. In den letzten 24 Stunden fanden fast ausschließlich Minen- und Artillerie-

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 27. Mai 1916. (W. L. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Kanals von La Bassée drang eine unserer Patrouillen bei Festubert in die feindliche Stellung, machte Gefangene und lehrte ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den die feindlichen Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Eins der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige Angriffe gegen Cumidres; es gelang ihnen, vorübergehend in den Südrand des Dorfes einzudringen, wir machten bei der Säuberung dreihundert fünfzig Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns, bis zu den Höhen am Südwestrand des Thiaumont-Waldes vorzustoßen.

Ein französischer Angriffsvorstoß dagegen wurde durch Artilleriefeuer im Keime erstickt. Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neuerebenen Stellungen südlich der Feste Douaumont scheiterten erfolglos.

In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem 22. Mai an Gefangenen 48 Offiziere 1943 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung südlich Rekan machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Veränderungen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 27. Mai. (W. L. V.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das zur Befestigungsgruppe von Ariccia gehörende Panzerwerk Casa retti, die Straßensperre unmittelbar südwestlich von Barcarole, ist in unserer Hand. Lieutenant Albin Mlatar des Sappendataillons Nr. 14 drang mit seinen Leuten ungeachtet des heftigen beiderseitigen Feuers in das Werk ein, nahm die feindlichen Sappeure, die es sprengen wollten, gefangen und erbeutete so drei umverehrte schwere Panzerhaubitzen und zwei leichte Geschütze.

Nördlich von Asago bemächtigten sich unsere Truppen des Monte Moschice, auf dem Grenzrücken südlich des Saganertales drangen sie bis auf die Höhe Macra vor.

Die Zahl der im Angriffsraum erbeuteten Geschütze hat sich auf 284 erhöht.

Am Monte Sief und Arn wurden feindliche Angriffe abgewehrt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Grad versuchten die Italiener, die am Nordufer der Sojusa liegenden Ortschaften zu brandschatzen; sie wurden durch unsere Patrouillen vertrieben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Kämpfe statt. Der Feind ließ während der Nacht bei Fricourt eine große Mine springen, die aber keinen Schaden anrichtete. Die unterirdischen Operationen im vorspringenden Winkel von Loos, wo des Nachts kleinere Explosionen und gegenseitige Beschließung stattfanden, dauern fort. Wir sprengten gegenüber von Serre mit einer weittragenden Kanone eine Artillerieabteilung auseinander. Heute unternahmen wir einen Überfall auf die feindlichen Schützengräben von Ramegh. Letzte Nacht unterhielten wir ein lebhaftes Bombardement innerhalb der Laufgräben. Nördlich des vorspringenden Winkels von Hjern kam es im „Niemandland“ zu einem Gefecht mit einer feindlichen Deckungsabteilung, das 25 Minuten dauerte. Der Feind wurde in die Laufgräben zurückgetrieben.

General Gallieni gestorben.

Paris, 27. Mai. (W. L. V.) Meldung der Agence Havas. General Gallieni ist heute früh gestorben.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 27. Mai. (W. L. V.) Amtlicher Bericht vom 26. Mai. Westfront: Am Widanew-See und nördlich von Schischerski (24 Kilometer östnordöstlich Nowogrodsk) scheiterten Versuche feindlicher Abteilungen, sich unseren Gräben zu nähern. — Auf der übrigen Front ist die Lage unverändert. — Kaukasus: Die Lage ist unverändert.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 26. Mai. (W. L. V.) Amtlicher Kriegsbericht vom Freitag. Im Sagarinatal erlitt der Gegner, der sich auf seine ungestümen Angriffe gegen unsere Linien zwischen Etich und Brandal verweist, gestern einen neuen blutigen Mißerfolg. Nach der üblichen heftigen artilleristischen Vorbereitung warf der Feind dicke Infanteriemassen zum Sturm auf den Cogni Jugna und den Col Vuote vor, die durch das genaue und ruhige Feuer unserer tapferen Truppen vernichtet wurden. Zwischen Brandal und Posina ist die Lage unverändert. Zwischen Posina und Ustach räumten unsere Truppen infolge heftiger Konzentrierung des feindlichen Artilleriefeuers, nachdem sie einen Angriff abgeschlagen hatten, eine vorgeschobene Stellung auf dem rechten Flügel unserer Linie bei Schleggen (Sfago). Der Gegner griff gestern unsere Stellungen östlich vom Val d'Alfa an. Der Kampf dauerte den ganzen Tag über mit wechselndem Erfolge an und war auch am Abend noch nicht abgeschlossen. Im Saganatal griff der Feind in der Nacht zum 24. mehrmals den Monte Civarone an, wurde jedoch beständig zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste. Eine unserer aus Infanterie und Alpenjägern bestehenden Kolonnen jagte in glänzendem überraschenden Vorgehen den Gegner von den Abhängen unserer Stellungen am linken Ufer des Masobaches. An der übrigen Front legte die feindliche Artillerie ihr gewöhnliches zerstreutes Feuer fort. Verschiedene kleine Angriffe auf das obere Valtetal, auf die Podgorahöhe und im Abschnitt des Monte San Michele wiesen wir zurück. Feindliche Flieger warfen Bomben auf Galtrano, Thiene und Laissana, denen einige Personen zum Opfer fielen; auch wurde leichter Sachschaden angerichtet. Eines unserer Capronigeschwader bombardierte die feindlichen Stellungen zwischen dem Torralta und dem Val d'Alfa.

Auf dem Karst zwang einer unserer Flieger auf der Höhe von Kostaniewica einen feindlichen Drachen zu schneller Landung. Cadorna.

Bericht des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 26. Mai. (W. L. V.) Das Hauptquartier meldet:

An der Front keine Veränderung.

An der Kaukasusfront unbedeutende örtliche Feuergefechte und Kämpfe zwischen Erkundungsabteilungen. Zwei Flugzeuge, die Sedd ul Bahr und die Meerenge überflogen, wurden durch das Feuer unserer Geschütze in der Richtung auf Ambros verjagt. Unsere Artillerie beschloß in wirksamer Weise einen feindlichen Fliegerstützpunkt auf der Insel Keusten Ada und die gedachten Unterstände feindlicher Beobachtungsposten, die sich dort und auf der Insel Hekim befinden. Fast überall, wo unsere Geschütze einschlugen, brachen Brände aus. In den Unterständen kam es zu Explosionen.

Von den übrigen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 27. Mai. (W. L. V.) Lloyd's meldet: Der britische Dampfer „El Argentino“ (6800 Tonnen) und das italienische Segelschiff „Australia“ (1688 Tonnen) sind in den Grund gebohrt worden.

London, 27. Mai. (W. L. V.) Lloyd's meldet, daß der englische Dampfer „Denevood“ (1221 Registertonnen) versenkt, seine Besatzung gelandet ist. Das Reutersche Bureau meldet aus Toulon: Die Besatzung des italienischen Seglers „Larida“, der von einem deutschen U-Boot versenkt wurde, ist hier gelandet.

Auf Minen gelaufen.

Genf, 26. Mai. „Radical“ meldet, daß am 17. oder 18. Mai an der afrikanischen Küste ein englisches und ein französisches Torpedoboot auf Minen gelaufen und vollständig verloren gegangen sind. Die Besatzungen wurden gerettet.

Die amerikanische Note an England.

London, 27. Mai. (W. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. „Times“ meldet aus Washington vom 26. Mai: Die Note, in der gegen die Behandlung der neutralen Postsendungen durch die Engländer und Franzosen protestiert wird, wurde jetzt veröffentlicht. Es wird darin gegen die „ungehörliche und willkürliche Methode, neutrale Schiffe zum Anlaufen von Häfen zu zwingen, um die Postsendungen zu beschlagnahmen“ Beschwerde erhoben. Wichtige unerfährliche Dokumente seien verloren gegangen, und es seien häufige Verzögerungen vorgekommen. Die Note schließt: Nur eine radikale Änderung in der englisch-französischen Politik dadurch, daß die vollen Rechte der Vereinigten Staaten als neutraler Macht wieder hergestellt werden, wird diese Regierung befriedigen.

„Daily Mail“ wird hierzu aus New York berichtet, nur die Worte der Note seien scharf, die allgemeine Stimmung sei ganz freundlich. Es werde zugegeben, daß nur über die praktische Durchführung, nicht über die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit herrsche. Die Tatsache, daß die französische und die britische Regierung in letzter Zeit damit begonnen hätten, den Beschwerden Rechnung zu tragen, nehme dem Stachel seine Spitze. Die Vereinigten Staaten machten auch ein wichtiges Zugeständnis, indem sie das Recht Englands und Frankreichs, Wertpapiere zu beschlagnahmen, das bisher bestritten worden sei, zugaben.

Die Lage in Deutsch-Ostafrika.

London, 27. Mai. (W. L. V.) Smuts berichtet: Vorgeschobene Truppenteile besetzten ohne Widerstand das Kibulager am Vangani-fluß, Lembene und Ngulu, acht Meilen südlich von Lembene. Aus Kondo-Brangi wird eine Erneuerung der feindlichen Tätigkeit gemeldet. Aus Ruanda haben sich die Deutschen zurückgezogen, bevor sie mit den Belgiern, die Kigali Ruanda halten, zusammengefallen sind.

(Ann. des W. L. V.: Danach haben die Truppen des Generals Smuts seit den Gefechten am Rubu in Höhe von Ruhe am 18.—21. März d. J. rund 40 Kilometer Gelände gewonnen, ein Zeichen, wie hartnäckig die Schutztruppe dem Feinde jeden Fußbreit Boden streitig macht. Auch bei Kondo-Brangi scheint die Lage der englisch-südafrikanischen Truppen unter General van der Wester, wie auch aus anderen Meldungen herborgeht, alles andere, als günstig zu sein.)

Rapstadt, 26. Mai. (W. L. V.) Reuter. Amtlich wird aus Lourenço Marques berichtet, daß vom portugiesischen Kreuzer „Admiral“ am 21. Mai in zwei Schaluppen und zwei bewaffneten Barkassen im Robumafusse eine Matrosenabteilung mit zwei 37-Millimeter-Kanonen und zwei Maschinengewehren gelandet wurde. Diese ging am linken Ufer bis zur Fabrik nordöstlich des portugiesischen Postens Kamaza vor. Die deutschen Besatzungen und die Häuten der Eingeborenen wurden niedergebrannt, die Fabrik wurde besetzt, und die Deutschen zogen sich ohne Kampf zurück. Die Portugiesen besetzten die neuen Stellungen. Eine aus Matrosen bestehende Aufklärungsabteilung hofft weiter flussaufwärts vordringen zu können. — Die Lage des portugiesischen Postens Kamaza und die der Fabrik ist nicht bekannt.

(Ann. des W. L. V.: Es läßt sich daher nicht feststellen, bis wohin die Portugiesen vorgeedrungen sein wollen. Im übrigen scheint die Kriegsführung der Portugiesen ihrem Kulturstand entsprechend vor sich zu gehen, wofür das Niederbrennen der Ansiedlungen von Eingeborenen spricht.)

Gefecht mit dem Sultan von Darfur.

London, 27. Mai. (W. L. V.) Das Kriegsamt meldet: Die Haltung des Sultans von Darfur gegenüber der Regierung des Sudans war in der letzten Zeit unbefriedigend und ungebärdig gewesen. In den ersten Tagen des Monats Februar begann er an der Grenze von Kordofan bei Jeb el Eshella eine Streitmacht zusammenzustellen. Eine aus Truppen aller Waffengattungen zusammengesetzte Abteilung unter Oberst Kelly veranlagte sich in Rabud und besetzte Ende März Umshanga und Jeb el Eshella. In der Folge rückte sie auf Abiat vor, wo die Vorbereitungen zu einem Vormarsch auf El Fajher, der Hauptstadt Alt Dinars getroffen wurden. Am 15. Mai begann der Vormarsch. Ein Bericht des Oberbefehlshabers vom 25. Mai meldet, daß die Streitmacht Kellys den Feind mit Erfolg schlug und El Fajher am 23. Mai 10 Uhr morgens besetzte. Das Gefecht verlief folgendermaßen: Der Hauptkampf ereignete sich in der Nähe des Dorfes Beringia, 12 Meilen nördlich der Hauptstadt, wo der Feind in Stärke von 2—3000 Mann eine stark verhängte Stellung am Morgen des 22. Mai innehatte. Ein Kamelreiterskorps veranlagte sie mit Erfolg, diese Stellung zu verlassen. Sie triffen dann unsere Truppen mit äußerster Schnelligkeit und Verwirrung an. Der feindliche Angriff begegnete einem vernichtenden Feuer. Es gelang nur wenigen bis auf zehn Haras an unsere Linien heranzukommen. Unsere Truppen unternahmen einen Gegenangriff und schlugen den Feind vollständig, dessen Verluste auf mindestens tausend Mann geschätzt werden. Der Sultan

Ein Diner stoh, wie berichtet wird, frühmorgens am 28. Mai mit einem kleinen Gefolge. Wir hatten fünf Tote und dreihundzwanzig Verwundete. Vor dem Gefecht und während desselben führte ein Offizier des königlichen Fliegerkorps eine wichtige Erkundung durch. Es gelang ihm, mit Bomben und Maschinengewehrfeuer eine große feindliche Streitmacht, bestehend aus Reitern und zweitausend Mann Infanterie, zu einem ungeordneten Rückzug zu zwingen. Der Offizier selbst wurde durch ein Geschoss am Oberschenkel verwundet, konnte aber nach Abtät zurückkehren.

Deutscher Fliegerangriff auf eine russische Flugstation.

Amstich, Berlin, 27. Mai. (W. Z. B.) In der Nacht vom 25. zum 26. Mai hat ein deutsches Fliegergeschwader die russische Flugstation Papenhelm auf der Insel Desel erneut mit Bomben belegt und dabei gute Treffer, größtenteils in den Flughallen selbst, erzielt. Trotz heftiger Beschießung sind alle Flieger wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Drang nach Osten als letzte Ursache der Weltkrieges.

Paul Louis begründet die französische Auffassung von der Schuld Deutschlands am Weltkrieg in „Mercur de France“ vom 16. April in folgender Weise:

Der deutsche Imperialismus ist wie jeder Imperialismus aus der industriellen Entwicklung hervorgegangen. Ein amerikanischer Sozialist Boudin führt in einem jüngst erschienenen Werke „Socialism and War“ die europäische Krise mit Recht auf Störungen in der Erzeugung und Verarbeitung der Metalle zurück. Er unterteilt in der Geschichte des Kapitalismus den Zeitraum der Textilindustrie, während dessen die Friedensbestrebungen im Vordergrund stehen, und den der Eisen- und Stahlindustrie, in dem die entgegengekehrten Bestrebungen vorherrschen.

Zu keinem Lande hatte während der ersten Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts die Metallindustrie einen solchen Aufschwung genommen wie in Deutschland; andere Industriezweige, wie namentlich der Gemische, waren ihr nachgefolgt. Wie alle Staaten, die auf rein kapitalistischer Grundlage ruhen, die großen wie die kleinen, mußte Deutschland für seine Erzeugnisse Absatzgebiete suchen. Da es diese nicht fand, mußte es fürchten, unter der Anhäufung unverkaufter Vorräte zu erstickten. Kapitalverlust, Derabsetzung der Löhne, Arbeitslosigkeit, Unzufriedenheit und schließlich die politische und soziale Umwälzung waren die Folgen gewesen. Wenn früher eine Regierung nach Märkten für die von ihrer Bevölkerung hergestellten Waren suchte, so unternahm sie einen Zug nach Afrika oder Australien. Dort wurden einige Hunderttausende von Quadratkilometern einverleibt, deren „barbarische“ Bewohner kälteunfähig in Steuerepflanzungen und Viehzüchtern oder Verbräucher umgewandelt wurden. Amerika wurde durch die Monroe-Doktrin vor solcher Ausdehnung geschützt.

Deutschland hatte versucht, es England, Frankreich und den anderen Kolonialmächten hierin gleichzutun. Aber da es sich zuletzt geemigt und erst nach seiner Einigung eine große Industrie geschaffen hatte, fand es die Welt schon verteilt. Mit den dürftigen Wäldern, die übrig blieben, größtenteils dünn besiedelte Landstriche, konnte sich der deutsche Imperialismus, den man vom Pangermanismus sorgfältig unterscheiden muß, nicht zufriedener geben; deshalb richtete er sein Augenmerk auf den nahen Osten.

Der erste Schritt war die Reise Kaiser Wilhelms II. nach Konstantinopel und Palästina, mit dem Ziele, unter Verdrängung von Frankreich, England und Rußland, die schon Länder des Islams in Besitz halten, ein Protektorat über das osmanische Reich herzustellen. Sultan Abdul Hamid, der ohnehin den anderen Mächten, wurde durch die Hinweissung auf die Bedeutung von Eisenbahnlagen, die seine Truppen schnell nach Armenien — gegen die Armenier! — und nach den durch England und Rußland bedrohten Landesgrenzen befördern könnten, ohne große Mühe gewonnen. Die Großbanken, insbesondere die „Deutsche Bank“, ließen dem Kaiser ihre Mitwirkung. Deutschland wollte sich Vorderasiens bis nach Bagdad hin bemächtigen, das Land nach allen Richtungen hin ausbeuten und so den Augenblick abwarten, um England in Indien anzugreifen.

Jur Verwirklichung dieses Miesensplans war aber das Einverständnis und die Rittätigkeit Oesterreich-Ungarns unentbehrlich, dessen Industrie ihrerseits nach Handelsausläufen am Ägäischen Meer, nach Saloniki strebte. Dies Interesse schweißte die beiden Kaiserreiche zusammen. Das Einverständnis lag nicht in der wehrlosen Türkei, sondern in den kleinen Balkanstaaten, von denen freilich Serbien allein gewillt oder imstande schien, einen ersten Widerstand zu leisten. Gegen dies Land war daher vorzugsweise die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina, Hand in Hand mit der Umwandlung des bulgarischen Fürstentums in ein unabhängiges Königtum und mit der Rückgabe des Sandjaks Novi-Bazar an die Porte gerichtet. Die Serben, die bei den in Marokko und in Persien entschädigten Westmächten keine Unterstützung fanden, mußten sich fügen. Freilich wurde der Strang, der bis dahin noch Deutschland mit Rußland verband, dadurch gerissen.

Ein unerwartetes Hindernis erwuchs den im Zweibund vereinigten Kaiserreichen durch den 1912 erfolgten Abschluß des Bündnisses der Balkanstaaten, mit Ausnahme des in abwartender Haltung verharrenden Rumäniens, gegen die Türkei. Sie bemächtigten sich fast der ganzen noch übrigen europäischen Besitzungen der Türkei. Wenn ihr Vlod bestehen bleibt, so sind die Orientpläne der mitteleuropäischen Kaiserreiche arg gefährdet, wenn nicht vernichtet.

Wozu gelangt es, Ferdinand I. in Sofia für die Zweibundverbände zu gewinnen. Aber die Niederlage Bulgariens ist eine Niederlage für die Kaiserreiche selbst. Der bulgarische Vertrag belagert mit sich nicht nur die Gebietsausdehnung der Serben, Montenegro und Griechen im Sandjak und in Mazedonien, sondern auch das Abschneiden Oesterreichs vom Adriepel und die Vereinerung Rumäniens mit diesen Balkanstaaten.

Vergeblich fordert Franz Joseph seine Bundesgenossen auf, gegen diesen bulgarischen Vertrag sofort einzuschreiten, wäre es auch auf Kosten eines bewaffneten Konfliktes von unüberschaubarer Ausdehnung. Er findet Widerstand nicht bloß in Berlin, sondern, wie wir inzwischen durch die Erklärungen Tala Jonescus und Bistrits erfahren haben, auch in den Hauptstädten Rumäniens und Italiens.

Der Krieg von 1914 ist nichts anderes als ein verfrühter Rachekali für den Mißerfolg von 1913; er ist dem Streben der Kabinette von Berlin und Wien entsprungen, sich den Weg nach Bagdad einerseits, nach Saloniki andererseits unter allen Umständen freizumachen.

Für die Gleichberechtigung der Juden.

In Zürich ist dieser Tage ein Comité Pro Causa Judaica gegründet worden, das sich zur Aufgabe stellt, die Aufmerksamkeit der zivilisierten Welt auf die Judenfrage zu lenken.

Das Komitee will zunächst in erster Linie die Forderung der Gleichberechtigung der Juden in Rußland, Polen und Rumänien zur Diskussion stellen und die Welt von der Notwendigkeit der politischen und wirtschaftlichen Befreiung der jüdischen Massen in diesen Ländern überzeugen.

In Rußland und Polen leben mehr als sechs

Millionen Juden in den traurigsten Verhältnissen, entrecht, zusammengedrängt, ohne Freizügigkeit, immer blutige Pogrome fürchtend, der Willkür einer unverantwortlichen Bureaucratie mißgefiehet.

In Rumänien werden 250 000 Juden als Fremde betrachtet. Das Komitee will nun, in Verbindung mit entsprechenden Körperschaften in den neutralen und kriegführenden Ländern, eine gemeinsame Aktion für die angegebenen Ziele, hauptsächlich bei Anlaß der Friedensverhandlungen, in die Wege leiten. (2)

Die Vorgänge in China.

Petersburg, 27. Mai. (W. Z. B.) Das Pressebureau des Ministeriums des Aeußern teilt mit: Nach einer heftigen diplomatischen Kreise aus Peking zugegangenen Nachricht hat die Regierung Puanhschikais die Abhaltung einer Konferenz sämtlicher Gouverneure in Peking gestattet. Ausgeschlossen sind die Gouverneure derjenigen vier Provinzen, die die Loslösung von der chinesischen Republik proklamiert haben. Einziger Beratungskonferenzstand der Konferenz ist die Frage des Verbleibens Puanhschikais auf dem Präsidentenstuhl. In den diplomatischen Kreisen sieht man die Stellung Puanhschikais als gefährdeter an; da er die Abhaltung der Konferenz gestattete, zweifelt er wohl nicht daran, daß sich die Gouverneure für ihn aussprechen werden.

Politische Uebersicht.

Ein Gegner des Frauenwahlrechts.

Der Oberbürgermeister a. D. Weseler entwirft, anknüpfend an die Erörterungen über das kommunale Frauenwahlrecht im Preussischen Herrenhause vom 31. März d. J., in der „Germania“ Anschauungen gegen die Gleichberechtigung der Frauen, die an die 19. Jahrhunderts erinnern, in denen alle Forderungen der modernen Frau mit dem hoheitsvollen Hinweis auf den „natürlichen“ Beruf der Frau in Küche und Kammer abgetan wurden. Herr Weseler spricht den Frauen jedes Recht auf die durch Einführung des kommunalen Wahlrechts zu erzielende Erweiterung ihrer Tätigkeit ab.

„Woraus sollte ein solches Recht hergeleitet sein? Die Frauen haben doch gewiß kein Vorrecht darauf, in jeder Beziehung den Männern gleichgestellt zu werden. Die Besonderheiten der weiblichen Natur und die Geschichte der Menschheit sprechen durchaus für das Gegenteil. Und jetzt sollte auf einmal das dringende Bedürfnis vorliegen, den Frauen das aktive und passive kommunale Wahlrecht zu verleihen?“

Herr Weseler ist freilich so gnädig, zuzugestehen, daß die Frauen in manchen Zweigen der Kommunalverwaltung, wie Krankenpflege, Wohltätigkeitsinstitutionen usw. sehr nützlich wirken können, ja vielleicht bis zu einem gewissen Grade unentbehrlich sind. Aber von einer weiteren Betätigung der Frauen im Kommunaldienst will der Herr Oberbürgermeister a. D. nichts wissen. Dazu gehören „Eigenschaften des Verstandes und vor allen Dingen des Charakters, die, mit wenigen Ausnahmen, bei Frauen nicht zu finden sind.“ Welche Verständnislosigkeit den Tagesforderungen gegenüber spricht aus diesen Worten eines alten Kommunalbeamten!

Herr Weseler ist aber nicht bloß gegen das passive Wahlrecht der Frauen, auch das aktive Wahlrecht in den Kommunen empfiehlt er, ihnen nach wie vor vorzuenthalten.

Zunächst erscheint es doch recht zweifelhaft, — schreibt er — ob die meisten Frauen in der Lage wären, richtig zu beurteilen, ob der Beamte für ein Kommunalamt seiner ganzen Persönlichkeit nach geeignet für dasselbe sein würde; auch hier würde der Frau ihre hart ausgeübte Subjektivität leicht im Wege stehen. Abneigung und Zuneigung würden oft eine allzu große Rolle bei ihrer Wahl spielen. Und dann die Frau im Wahlkampf! Namentlich wenn es sich um kleine Verhältnisse handelt, würde der Wahlkampf wahrscheinlich viel erbitterter sich gestalten, als er schon ohne die Teilnahme der Frauen oft ist. Und wieviel Unfrieden könnte dadurch der Familie und im Freundeskreise entstehen, der das ganze gesellschaftliche Leben veräffeln würde.“

Man sieht, es sind nicht gerade neue „Argumente“, die Herr Weseler gegen das Frauenwahlrecht ins Feld führt. Diese „ollen Kamellen“ werden seit Jahrzehnten von allen denen vorgebracht, die das „Familienleben“, d. h. den Absolutismus des Mannes in der Familie, nicht durch die politische Betätigung der Frau „vergiften“ wollen. Und derartige Argumente wagt man zu einer Zeit vorzubringen, wo Tausende von Familien zerstört und Zehntausende von Frauen ins Erwerbsleben hinausgeschleudert sind, in denen ihnen ihre politische Rechtlosigkeit unzählige Fesseln und Hemmnisse in den Weg legt!

Es ist kein Zufall, daß nun auch gegen eine verhältnismäßig so geringe Erweiterung der Rechte der Frauen, wie es das kommunale Wahlrecht wäre, geächtete Stimmen zu ertönen anfangen. Es soll auch auf diesem Gebiete alles beim alten bleiben! „Unmöglich kann doch — ruft Herr Weseler aus — jemand der Ansicht sein, daß den Frauen durch die Gewährung dieser Rechte gleichsam ein Dank für ihre Leistungen im Kriege abgestattet werden könnte.“

Diese Worte sind eine unzweideutige Absage an alle, die sich in ihren politischen Erwartungen auf den Voden des „Dankes“ gestellt haben. Diese Erwartungen haben wir nie gehegt, wohl aber haben wir nicht geglaubt, daß die Demaskierung auf allen Gebieten so früh und so schnell vor sich gehen würde.

Ein merkwürdiger Vorschlag.

Der „Courier“, das Organ des Deutschen Transportarbeiterverbandes, hat in seiner Nummer 10 einen merkwürdigen Vorschlag gebracht, auf den wir erst jetzt aufmerksam gemacht wurden. Der „Courier“ empfiehlt in seinem Leitartikel eine besondere Art der Getreideanpflanzung und schreibt dazu:

„Presse und Schulen müssen in dem Dienst der Sache gestellt werden, um weitestgehende Ausklärung zu verbreiten. Der harte konservativ-dauernde Widerstand wird sich nicht so leicht überwinden lassen, wenn nicht alle Mienen springen.“

Man begründe nicht etwa die Ablehnung der neuen Betriebsmethode mit angeblichem Mangel an Arbeitskräften. Während der Kriegszeit schickte man die jugendlichen Gleichgesinnten aus den südtürkischen Schulen hinaus aufs Land, um die Brotfrüchte zu pflanzen zu helfen. Jedes Kind über 10 Jahre kann spielend an einem Tage 500 Getreidekörner setzen. Das gibt pro Arbeitstag und Arbeitslohn 500 mal 5000 Getreidekörnerernte = 2 500 000 Körner oder in drei Wochen, das ist 18 Arbeitstagen, 18 mal 2 500 000 gleich 42 000 000 Körnern. Das wäre das Ergebnis der Pflanzarbeit eines Kindes.

Kann es ein größeres Ideal für ein Kinder-gemüt geben, als das mit Recht stolze Bewußtsein, durch seiner Hände Arbeit dem Vaterlande und dem eigenen Volke einen großen, im Vorkriegszeiten mit ausschlaggebenden Dienst geleistet zu haben?

Einen Kommentar glauben wir uns ersparen zu können.

Zur Naturgeschichte des Liberalismus.

Dr. Paul Kohrbach widmet in der „Magdeburgerischen Zeitung“ bittere Worte dem kürzlich stattgefundenen zehnten Jahrestag der russischen Scheinkonstitution. Recht zutreffend stellt er hierbei die Rolle einer Abordnung russischer bürgerlicher Parlamentarier nach London den perfidischen innerpolitischen Betrachtungen selbst der russischen liberalen Presse gegenüber.

„Wieder sind — schreibt Kohrbach — in Rußland alle Gefährnisse überfüllt, ja sogar Stieber der Duma sitzen in Sibirien. Ihre Kollegen haben aber den Koffer gepackt und sind nach London gereist, um dort im Auftrag der russischen Regierung die Komödie einer russischen „Volksvertretung“ zu spielen. Der selbe Wiljufow, der während des russisch-japanischen Krieges nach Berlin reiste, um den Plan einer russischen Anleihe zu hintertreiben und dadurch die Regierung zu Konzessionen zu zwingen, erscheint heute als ihr eifriger Geschäftsfreier, seitdem er selbst Teilhaber der Firma geworden ist! In dieser einen Tatsache drückt sich vielleicht am schlagendsten die innerpolitische Wandlung Rußlands in den letzten zehn Jahren aus. Vor dem 17. Oktober (30. Oktober) 1905, als durch das Manifest die russische Konstitution veränderte wurde, war die Front aller Parteien gegen die Regierung gerichtet. Sobald aber die Presse geschlagen war, sobald die russischen Liberalen sich an die Krippen der Regierung gedreht hatten, begannen auch schon ihr Sattwerden; sie werden langsam und lassen sich willig vor den Staatswagen der russischen Expansion spannen, ja, werden ihre eigenen Träger und leidenschaftlichen Propheten!“

Diese Charakteristik ist zutreffend. Ob sie aber bloß auf den russischen Liberalismus paßt?

Anzeigespflicht bei Geschlechtskrankheiten.

Seit Jahren wird zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Anzeigepflicht verbunden mit unentgeltlicher ärztlicher Behandlung verlangt. Die Wirksamkeit eines solchen Vorlangens ist vielfach bestritten. Jedenfalls aber kann Anzeigepflicht ohne ärztliche Behandlung wenig nützen. Die Anzeigepflicht dürfte lediglich den Ärzten aufzuerlegen sein. Das Anfertigen der Anzeigepflicht an die Kranken selbst kann sehr leicht das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielen, weil sie zu noch größerer Verheimlichung übertragbarer Krankheiten führt, als dies schon heute der Fall ist. Das Problem einer wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Anlehnung an die ausländische Gesetzgebung, insbesondere die bänksche, zu lösen, wäre eine verdienstvolle Aufgabe der Reichsgesetzgebung.

Nicht einverstanden wird sich der Sozialhygieniker mit einer Verordnung auf diesem Gebiet erklären können, die der stellvertretende kommandierende General v. Kochl für den Bezirk des 9. Armeekorps (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg) erlassen hat.

Die Verordnung verbietet, „zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand“ die (bereits nach §§ 223 bis 230 Str. O. B. strafbar) „Übertragung einer ansteckenden Geschlechtskrankheit auf eine andere Person“ und gebietet dann die mündliche oder schriftliche Anzeige von dem Leiden an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit an die Polizei. Die Verordnung ermächtigt die Polizeibehörden, Personen, die verdächtig sind, an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit zu leiden, ärztlich untersuchen und eventuell bis zur Heilung in einem Krankenhaus unterzubringen. Mit Strafe bedroht ist die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung und die Nichtbefolgung der von der Polizeibehörde im einzelnen Fall zur Bekämpfung der Krankheit getroffenen Anordnung.

Die Frage der Rechtsgültigkeit der vorstehend skizzierten Verordnung scheiden wir aus. Weshalb wir sie für sozial zweckmäßig halten, haben wir oben angedeutet. Das Problem: wie sind Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen? ist ein so ernstes, schwieriges und dringender Lösung harrendes, daß jede noch so gut gemeinte Anordnung, die die Gefahr noch größerer Verheimlichung der Krankheit nach sich zieht, zu bedauern ist. Den ersten, wie die Kriegserfahrung zeigt, sehr erfolgreichen Schritt zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten hat das Reich durch das Reichsgesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten gemacht. Die Wirksamkeit beruht nicht zuletzt darauf, daß das Gesetz das gesamte Reich umfaßt. Die Geschlechtskrankheiten sollte man in ähnlicher Weise einheitlich für das Reich bekämpfen.

Der Krieg und die Presse.

Das Organ der deutschen Zeitungsverleger, „Der Zeitungsverlag“, hat festgestellt, daß von den deutschen Zeitungen und Zeitschriften seit Ausbruch des Krieges bis jetzt ihr Erscheinen eingestellt haben: dauernd 1067 Blätter, darunter 221 politische Tageszeitungen; vorübergehend: 1286, darunter 287 politische Tageszeitungen; insgesamt 2353, darunter 508 politische Tageszeitungen. Dem Rückgang steht durch Neuannmeldung bei der Post ein Zuwachs von 912 Blättern, darunter 210 politische Tageszeitungen während der bisherigen Kriegsdauer gegenüber.

Letzte Nachrichten.

Unwetter.

Reichenau bei Jitzau, 27. Mai. (W. Z. B.) Gestern Nachmittag gingen über die benachbarten Grenzorte des Friedländer und Reichenberger Bezirks schwere Gewitter und wolkendurchdringter Regen und Hagel nieder. In der heftigen Abendstunde entlud sich auch im hiesigen Taltefl ein Gewitter mit starken Niederschlägen, so daß sich schnell die Wälder und Gräben füllten. Zu dieser Zeit kam auch Hochwasser aus Böhmen und setzte die tiefergelegenen Teile des Ortes zu beiden Seiten des Urdichtbaches unter Wasser. Verschiedene Familien wurden durch die schnell ansteigende Flut in ihren Wohnungen eingeschlossen, da ihnen infolge der starken Strömung nicht rechtzeitig Hilfe gebracht werden konnte. Die Fluten drangen in die Behausungen ein. In Reichenau fanden zwei Frauen und ein Mann den Tod; mehrere Gebäude wurden schwer beschädigt. In der Nachbargemeinde Rarfersdorf ertrank eine Frau in den Fluten, außerdem stürzte ein Haus ein. Zur Hilfeleistung wurde Militär requiriert, das heute vormittag aus Jitzau eingetroffen ist. Der angerichtete Sach- und Gebäudeschaden ist erheblich.

Chemnitz, 27. Mai. (W. Z. B.) Ein schweres, mit Hagel schlag verbundenes Gewitter entlud sich heute gegen Abend über Chemnitz und richtete bedeutenden Schaden an. Eine Windhose hat die Schloßsteinanlagen verwüstet, wo viele Bäume entwurzelt oder abgebrochen wurden. Die Passanten konnten sich der Gefahr, von dem Sturm in den Schloßstein gesetzt zu werden, nur dadurch entziehen, daß sie sich zu Boden warfen. Das Elektrizitätswerk wurde ebenfalls beschädigt, so daß die Stadt einige Stunden ohne Licht und Kraft war und der ganze Straßenbahnbetrieb ruhen mußte. Soweit bisher bekannt, erlitt ein neunjähriges Mädchen durch Hagelschlag eine schwere Kopfverletzung. Zahlreiche Dächer und Efen wurden abgedeckt, viele tausend Fensterscheiben zertrümmert. Die Feuerwehre mußte verschiedentlich in Tätigkeit treten.

Gewerkschaftliches.

Ein Vergleich von 45 000 Mark.

Ein Vermögen muß ein Unternehmer aus der Militärbekleidungsindustrie nachzahlen und kommt dabei noch glimpflich fort. Der Fall lag äußerst kompliziert und ist in seiner Art für alle in Betracht kommenden Meister von hohem Interesse. Die Schlichtungskommission der Schneider hatte sich reichlich mit der Angelegenheit zu befassen, ehe diese mit obigem Resultat auf dem Vergleichswege abgeschlossen werden konnte.

Die beklagte Firma hat für das Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps etwa 85 000 Reithosen angefertigt und hierbei insgesamt 97 000 M. zu wenig gezahlt. Auf die einzelne Hose beträgt die Differenz 1,15 M.

Die Verhandlung vor der Schlichtungskommission ergab feinerzeit folgendes Bild: Der Beklagte, nebenbei gesagt ein beeidigter Sachverständiger für die Handels- und Gewerbekammer, erklärte: wenn er die festgesetzten Löhne hätte bezahlen müssen, wäre er nicht zurechtgekommen. Das Anlernen der Arbeitskräfte koste doch auch, desgleichen die Vorarbeiter und die Maschinen. Dieser Einwand wurde von der Schlichtungskommission einmütig zurückgewiesen. Nimmermehr dürfe der Arbeitgeber für das Anlernen eine Entschädigung verlangen, und in diesem Falle sei ein Anlernen überhaupt nicht in Frage gekommen. Ebenso erging es dem Beklagten mit der Ausrede, er habe nicht wissen können, daß für Heim- und Werkstattarbeiter die gleichen Löhne berechnet würden.

Kunze hielt ihm entgegen, daß noch andere Betriebe, die 300 bis 400 Arbeiter beschäftigen, Reithosen machen und auch zurechtkommen. Eine Differenzierung zwischen Heim- und Werkstattarbeiter gebe es überhaupt nicht.

Ein Arbeitgeberbesitzer gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Beklagte als alter Schneidermeister das vorgebrachte, zumal er, als die Schlichtungskommission ins Leben gerufen wurde, dabei anwesend war und sogar noch Militärausrüstungsstücke mitgebracht hatte. Er war dabei, als 75 Proz. des Arbeitslohnes für den letzten Arbeiter sichergestellt wurden, und zwar an alle Arbeiter ohne Unterschied. Als alter Sachmann müsse er wissen, daß in Berlin nie ein Unterschied gemacht wurde zwischen Werkstatt- und Heimarbeitern.

Beklagter: „Jawohl, die Heimarbeiter zahlen Platzgeld.“ Die Kommission antwortete ihm, daß er für seine Werkstatt kein Platzgeld abverlangen dürfe. Nur wenn ein Schneider bei einem Kollegen in dessen Raum für sich arbeite, gebe er jenem ein kleines Entgelt. Schon früher sei ihm, dem Beklagten, vom Bekleidungsamt gesagt worden, daß seine Geschäftspraktiken nicht mit den Vorschriften des Tarifs in Einklang zu bringen seien. Den Arbeitern habe er die 75 Proz. gezahlt, aber nicht den Arbeiterinnen. Der Beklagte wandte ein, er habe nur einen Tarif für Arbeiter, nicht für Arbeiterinnen unterzeichnet. Das Gericht bezeichnete diese Antwort als „unerhört“ und „noch nicht dagewesen“.

Beisitzer Eder und Sabath wiesen dem Beklagten nach, daß er bei 25 Proz. sehr wohl zurechtgekommen konnte. Kunze führte aus, daß er nur 90 Arbeiterinnen vertrete, in Wirklichkeit seien es aber weit mehr, die zu wenig erhalten hätten. Die Schlichtungskommission beschloß:

1. Eine Prüfung der Höhe der Forderungen und der Bücher der beklagten Firma durch eine besondere Kommission, bestehend

aus zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, vornehmlich zu lassen. Insbesondere soll festgestellt werden, wieviel Sachen und von welchem Amt diese Sachen angefertigt wurden und welcher Lohn hierfür gezahlt wurde.

2. Termin vor dieser Kommission wurde auf Donnerstag, den 4. Mai 1916, nachmittags 5 Uhr, im Saal 40 anberaumt.

3. Die Parteien wurden mündlich geladen. Es wurde ihnen aufgegeben, Beweismaterial mitzubringen; die beklagte Firma hat ihre Geschäftsbücher im Termin vorzulegen.

Nachdem in diesem Termin die erforderlichen Feststellungen getroffen waren, kam es zu nachstehendem Vergleich:

„In Sachen der Arbeiter W... und Genossen, vertreten durch den Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, Filiale Berlin, dieser vertreten durch Herrn Kunze, Berlin, Kläger, gegen die Firma D..., Berlin, Beklagte, schlossen die Parteien heute nachstehenden Vergleich:

Die beklagte Firma D... und deren Inhaber verpflichten sich, außer den den Arbeitern bereits durch Vergleich vom 22. Januar 1916 gezahlten 5000 M. (fünftausend Mark) noch 40 075,36 M. (vierzigtausendfünfundsechzig Mark 36 Pfennig) in Raten innerhalb drei Monaten an die Kläger zu Händen des Herrn Kunze, Berlin, zu zahlen. Die erste Rate in Höhe von 10 000 M. (zehntausend Mark) soll am 8. Mai 1916 fällig werden. Die restierende Summe von 30 075,36 M. (dreißigtausendfünfundsechzig Mark 36 Pfennig) ist in Raten in beliebiger Höhe bis spätestens zum 8. August 1916, nachmittags 6 Uhr, portofrei zu zahlen.

Wird die erste Rate oder der Rest nicht pünktlich gezahlt, so soll sofort die Zwangsvollstreckung zulässig sein. Die Kläger sind damit einverstanden und nehmen ihre Klagen unter Verzicht auf weitere Ansprüche vorbehaltlos zurück.

Die Verteilung der 40 075,36 M. an die Kläger übernimmt die heute tagende Kommission. Herr K... verpflichtet sich, dieser das Geld zur Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Die Berufungsklagen wegen der Herausgabe der Lohnbücher, die vor dem Landgericht anhängig sind, nehmen beide Parteien unter Tragung der eigenen Kosten zurück.

Die Verteilung des Betrages kann erst in der zweiten Hälfte des August erfolgen und entfällt auf eine Klägerin ein Betrag von etwa 1300 M., auf 4 Kläger der Betrag von 1200 Mark, einen Kläger 1100 M. und eine Klägerin 1000 M. Die übrigen Beträge verteilen sich so, daß die einzelnen Kläger 55 bis 950 M. erhalten.

Dieser Fall ist für die Arbeiter und noch mehr für die Arbeiterinnen lehrreich, er ist ein Schulbeispiel dafür, wieviel Lohn man einbüßen kann, wenn man sich nicht um Tarife und um die Berufsorganisation kümmert! Auf der einen Seite spart man ein paar Groschen an Verbandsbeiträgen und auf der anderen Seite büßt man Hunderte und Tausende von Mark ein. Es brauchte nur wenig Einsicht, um das Unverständliche dieser Handlungsweise einzusehen. Aber auch diese ist bei vielen Arbeitern und Arbeiterinnen nicht vorhanden. Die an der Kriegsindustrie beteiligten Verbände haben sich in aufopferndster und wirksamster Weise der Interessen ihrer Berufsangehörigen angenommen. Mein der Schneiderverband hat bis jetzt für die Arbeiter weit über 100 000 M. gerettet. Weitere Hunderttausende sind verloren gegangen durch die Schuld derjenigen, die weder Tarife noch Organisation kennen und erst kamen, als es schon zu spät war.

Generalausperrung in Norwegen.

Wir berichteten bereits, nach dem Kopenhagener „Sozialdemokrat“, über den Beschluß des norwegischen Arbeitgebervereins,

zirka 80 000 Arbeiter am 3. Juni auszusperrn. Außer den bereits im Kampf stehenden Arbeitern in den Bergwerken und in der Eisenindustrie werden nach Inkrafttreten des Aussperrungsbeschlusses auch die Arbeiter in den Sägewerken, den Zellulose-, Papier- und Holzmassefabriken, elektrochemischen Betrieben, Textilfabriken, Schuhfabriken, Tabakfabriken, Brauereien usw. in den Kampf hineingezogen werden. Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ aus Kristiania werden wahrscheinlich die Arbeiter mit einem Streik bei den Betrieben antworten, bei denen ihnen die Bestimmung überlassen ist, nämlich Transport- und Hafnarbeiter, alle Nahrungsmittelbetriebe, Druckereien, Zeitungen und so weiter. Dieses würde natürlich eine vollständige Lähmung im Verkehrsweisen und den ganzen Betrieben des Landes bedeuten.

Recht interessant ist, wie der Bericht desselben Blattes, dem man wohl kaum besondere Sympathien für streikende Arbeiter nachsagen kann, die Entstehung des grandiosen Konflikts zwischen Arbeit und Kapital in Norwegen schildert:

„Die Streitigkeiten nahmen bekanntlich ihren Anfang bei den Bergwerken, wo seit 3 1/2 Monaten, veranlaßt durch den Arbeitgeberverband, alle Arbeit ruht. Die Arbeitgeber wollten, was jetzt zur endgültigen Aufgabe aller Verhandlungen geführt hat, die Mindestlohnbestimmungen des vom Reichsbermittler vorgelegten neuen Vorschlags nicht anerkennen, ebenso wenig wie sie die von den Arbeitern verlangte Auslegung des neuen Fabrikgesetzes anerkennen wollten. Dieses setzt die Arbeitszeit fest, ohne etwas von dem Ein- und Ausfahren zu sagen. Das Gesetz übertrug, genau festzulegen, ob die Arbeitszeit einschließlich oder ausschließlich der Ein- und Ausfahrt zu berechnen ist. Soll das Fahren in die Arbeitszeit eingerechnet werden, so würde die Arbeitszeit zirka 6 1/2 Stunden täglich ausmachen, womit die Arbeitgeber nicht einverstanden sind.“

Der Arbeitgeberverband hat den Anfang der Aussperrung auf den 3. Juni festgesetzt. Der Reichsbermittler hat jetzt mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun. Wie auch bereits mitgeteilt, wird natürlich die Regierung die Sache in die Hand nehmen, entweder indem sie ein Ausnahmegesetz über einen Zwangsvergleich im Storching annehmen läßt, oder aber indem sie überhaupt die Annahme des vom Ministerpräsidenten so sehr befürworteten Gesetzes des Zwangsvergleichs bei Arbeitszwistigkeiten verlangt. Dieser Gesetzesvorschlag der im vorigen Jahre vor der Beratung zurückgezogen wurde, weil die organisierte Arbeiterschaft des Landes bei einer Annahme des Gesetzes mit dem Generalstreik drohte, wurde damals gleichfalls von den Arbeitgebern auf das heftigste bekämpft. Ob ein augenblickliches Durchgreifen dieses Gesetzes oder aber eines Ausnahmegesetzes mit der gleichen Wirkung jetzt ohne Generalstreik zu erreichen sein wird, erscheint recht zweifelhaft. Vertreter der schwedischen und dänischen Arbeiterlandesorganisationen haben bereits Beratungen mit der hiesigen Landesorganisation begonnen, woraus man schließen kann, daß die schwedische und dänische Arbeiterschaft bei einem Streik der norwegischen dieser pekuniäre Unterstützung zuteil werden lassen will. Wie die Dinge heute liegen, dürften die Arbeiter einen Kampf leichter durchhalten können als die Arbeitgeber. Die Mittel der Regierung, bei einem Generalstreik einzugreifen, sind immerhin recht beschränkt. Recht bezeichnend ist, daß die Arbeitgeber die Generalausperrung am 17. Mai beschlossen, an jenem Tage, den ganz Norwegen den Tag der Freiheit nennt.“

Aus Industrie und Handel.

Wenzinbeschlagnahme in Dänemark.

Kopenhagen, 27. Mai. (W. T. V.) Wegen Wenzinknappheit in Dänemark hat die Regierung sämtliche Wenzinbörse heute beschlagnahmt.

Extra-Preise A-WERTHEIM Montag bis Mittwoch G.m. b. H. PORZELLAN STEINGUT GLASWAREN

Weiß besonders billig

Speiseteller flach und hoch 15 Pf.	Butterdosen 30 38 Pf.
Frühstücksteller 5 und 12 Pf.	Kaffeekannen 18 30 45 Pf.
Kartoffelnöpfe mit Deckel 65 Pf.	Teekannen 18 Pf.
Tunkeschalen 45 Pf.	Milchdöpfe 5 8 15 Pf.
Suppenschüsseln mit Deckel 1.25	Zuckerdosen 8 Pf.
Kompottschüsseln von 22 bis 70 Pf.	Tassen 10 und 15 Pf.
Gemüseschüsseln 28 Pf.	

Kaffeegeschirr bunt bemalt zu ganz besonders billigen Preisen

Kaffeekannen 40 55 75 Pf.	Tassen 18 Pf.
Milchdöpfe 10 15 28 Pf.	Küchenschüsseln 33 42 Pf.
Zuckerdosen 15 Pf.	Butterdosen 50 Pf.

Tafelgeschirr geackte Form mit Goldrand

Speiseteller flach oder hoch 35 Pf.	Speiseteller flach oder hoch 55 Pf.
Frühstücksteller 20 25 Pf.	Frühstücksteller 35 Pf.
Bratenschüsseln oval, v. 55 b. 1.25 Pf.	Bratenschüsseln von 1.20 bis 4.75
Kartoffelnöpfe mit Deckel 2.30 2.80	Beilageschalen 1.15
Tunkeschalen von 95 Pf. bis 1.65	Kartoffelnöpfe mit Deckel 3 15
Kompottschüsseln von 40 bis 85 Pf.	Suppenschüsseln 4.50 5.95
Suppenschüsseln m. Deck. 3.75 5.25	Kompottschüsseln 1.35 1.55 1.75
	Tunkeschalen 1.95

Tafelgeschirr „Wally“ jeht Randmuster

Speiseteller flach oder hoch 55 Pf.	Speiseteller flach oder hoch 55 Pf.
Frühstücksteller 35 Pf.	Frühstücksteller 35 Pf.
Bratenschüsseln von 1.20 bis 4.75	Bratenschüsseln von 1.20 bis 4.75
Beilageschalen 1.15	Beilageschalen 1.15
Kartoffelnöpfe mit Deckel 3 15	Kartoffelnöpfe mit Deckel 3 15
Suppenschüsseln 4.50 5.95	Suppenschüsseln 4.50 5.95
Kompottschüsseln 1.35 1.55 1.75	Kompottschüsseln 1.35 1.55 1.75
Tunkeschalen 1.95	Tunkeschalen 1.95

Tafelgeschirr „Margarete“

Buntes Bauernmuster	
Speiseteller flach, hoch 18 Pf.	Speiseteller flach, hoch 18 Pf.
Frühstücksteller 16 Pf.	Frühstücksteller 16 Pf.
Kompotteller 13 Pf.	Kompotteller 13 Pf.
Bratenschüsseln von 60 Pf. bis 1.75	Bratenschüsseln von 60 Pf. bis 1.75
Kartoffelnöpfe 1.60	Kartoffelnöpfe 1.60
Tunkeschalen 1.05	Tunkeschalen 1.05
Kompottschüsseln 35 48 65 Pf.	Kompottschüsseln 35 48 65 Pf.

Tafelgeschirr „Rosenband-Muster“

Speiseteller flach, hoch 25 Pf.	Speiseteller flach, hoch 25 Pf.
Frühstücksteller 18 Pf.	Frühstücksteller 18 Pf.
Kompotteller 16 Pf.	Kompotteller 16 Pf.
Bratenschüsseln von 55 Pf. bis 1.50	Bratenschüsseln von 55 Pf. bis 1.50
Kartoffelnöpfe 1.75	Kartoffelnöpfe 1.75
Tunkeschalen 95 Pf.	Tunkeschalen 95 Pf.
Kompottschüsseln von 35 Pf. bis 80 Pf.	Kompottschüsseln von 35 Pf. bis 80 Pf.

Tee- u. Kaffeegeschirr braun glasiert mit kleinen Fehlern

Kaffeekannen 42 Pf.	Kaffeekannen 42 Pf.
Teekannen 42 Pf.	Teekannen 42 Pf.
Milchdöpfe 15 Pf.	Milchdöpfe 15 Pf.
Tassen 15 Pf.	Tassen 15 Pf.
Schokoladen-Krüge 48 Pf.	Schokoladen-Krüge 48 Pf.
Butterdosen 42 Pf.	Butterdosen 42 Pf.
Waschbecken 48 70 Pf.	Waschbecken 48 70 Pf.
Wasserkannen 38 48 70 Pf.	Wasserkannen 38 48 70 Pf.
Speiseteller flach, hoch, weiß 6 Pf.	Speiseteller flach, hoch, weiß 6 Pf.

Preßgarnitur „Hansa“

Steinschliff-Imitation	
Butterdosen 27 40 Pf.	Butterdosen 27 40 Pf.
Käseglocken 65 Pf.	Käseglocken 65 Pf.
Honigdosen 27 Pf.	Honigdosen 27 Pf.
Kompottschüsseln von 13 bis 68 Pf.	Kompottschüsseln von 13 bis 68 Pf.
Sturzflaschen mit Glas 27 35 Pf.	Sturzflaschen mit Glas 27 35 Pf.
Wasserkrüge von 48 bis 85 Pf.	Wasserkrüge von 48 bis 85 Pf.
Schalen auf Fuß 65 Pf.	Schalen auf Fuß 65 Pf.
Kompotteller 7 10 Pf.	Kompotteller 7 10 Pf.
Eisschalen 13 Pf.	Eisschalen 13 Pf.

Schleifglas

Bierbeder 28 32 Pf.	Bierbeder 28 32 Pf.
Wassergläser 27 35 Pf.	Wassergläser 27 35 Pf.
Bowlenkrüge von 95 Pf. bis 2.25	Bowlenkrüge von 95 Pf. bis 2.25
Butterdosen 1.30	Butterdosen 1.30
Käseglocken 65 Pf.	Käseglocken 65 Pf.
Kompottschüsseln 48 Pf. bis 1.25	Kompottschüsseln 48 Pf. bis 1.25
Kompotteller 22 27 Pf.	Kompotteller 22 27 Pf.
Sturzflaschen mit Glas 48 65 85 Pf.	Sturzflaschen mit Glas 48 65 85 Pf.

Kristall-Römer geschliffen, farbig überhangen 2.10 2.95 3.10

Weingläser, Biertulpen glatt 18 Pf.	Weingläser, Biertulpen glatt 18 Pf.
Likörgläser, Selterbeder glatt 15 Pf.	Likörgläser, Selterbeder glatt 15 Pf.
Konservengläser „Globus“ schmal von 40 bis 70 Pf.	Konservengläser „Globus“ schmal von 40 bis 70 Pf.
Konservengläser „Globus“ breit von 65 bis 90 Pf.	Konservengläser „Globus“ breit von 65 bis 90 Pf.

Waschgarnituren

5 teilig, bunte Muster 3.40 3.60 4.75	5 teilig, bunte Muster 3.40 3.60 4.75
---	---

Preßglasgarnitur „Cumberland“

Butterdosen 30 Pf.	Butterdosen 30 Pf.
Käseglocken 60 Pf.	Käseglocken 60 Pf.
Kompotteller 7 10 Pf.	Kompotteller 7 10 Pf.
Küchenteller von 28 bis 55 Pf.	Küchenteller von 28 bis 55 Pf.
Zuckerschalen 18 Pf.	Zuckerschalen 18 Pf.
Kompottschüsseln von 10 bis 65 Pf.	Kompottschüsseln von 10 bis 65 Pf.
Wassergläser gepreßt 6 8 Pf.	Wassergläser gepreßt 6 8 Pf.
Blumenvasen gepreßt, v. 35 Pf. bis 1.05	Blumenvasen gepreßt, v. 35 Pf. bis 1.05
Butterdosen gepreßt 13 bis 25 Pf.	Butterdosen gepreßt 13 bis 25 Pf.

Trinkglasgarn. „Jlse“

Kristall graviert	
Rotweingläser 35 Pf. 48 Pf.	Rotweingläser 35 Pf. 48 Pf.
Rheinweingläser 35 Pf. 48 Pf.	Rheinweingläser 35 Pf. 48 Pf.
Likörgläser 28 Pf. 35 Pf.	Likörgläser 28 Pf. 35 Pf.
Bierbeder 28 Pf. 55 Pf.	Bierbeder 28 Pf. 55 Pf.
Biertulpen — 60 Pf.	Biertulpen — 60 Pf.
Bowlingläser 48 Pf. —	Bowlingläser 48 Pf. —

Die Ernährungsfragen

vor der Budgetkommission des Reichstags.

Am Sonnabend trat die Kommission in die Beratung der Vorfrage ein.

Butter und Milch

Abg. Barm (Soz. Arb.) übt scharfe Kritik an der Butterzentrale, die nicht rechtzeitig für Lieferung gesorgt hat.

Abg. Hoff (F. Vp.) bezweifelt die Zweckmäßigkeit eines Verbots des Butterverkaufs. Aber anrechnen sollte man diese Bezüge.

Abg. v. Meding (Welfe) bekämpft den Vorschlag, die Kollektprodukte zu beschlagnahmen, wenn man nicht den Volkereien das Recht einräumt, auch ihrerseits die Milch in bestimmten Gebieten zu enteignen.

Abg. Heib (nall.) fordert eine strenge Kontrolle des Butterverkaufs.

Abg. Simon (Soz.) hält die Bestimmungen des Bundesrats über die Ablieferungspflicht der Volkereien für nicht ausreichend, weil die kleineren Volkereien nicht erfasst werden.

Unterstaatssekretär v. Stein teilt mit, dass das Heer schon jetzt einen Bedarf nicht mehr durch eigenen Ankauf deckt. Die Ablieferungspflicht der Volkereien weiter auszuweiten, ist nicht ohne Bedenken, das müsste zu tief in den Betrieb eingreifen.

Präsident Kauch gibt Auskunft über Cole und Fette. Im ersten Quartal 1916 war die Einfuhr sehr gering. Die Anbaufläche für pflanzliche Fette ist aber bereits erheblich vergrößert worden.

Abg. Rahinger (Z.) will, dass in den Gastwirtschaften der Milchverkauf verboten wird.

Abg. Leube (Fortchr.) fragt darüber, dass der Buttereinkauf der Z. G. E. im Auslande viel zu wünschen übrig lasse; England und Frankreich kaufen billiger ein.

Abg. Kreth (L.) bezeichnet die Verteilungsorganisation in den Großstädten als einen Skandal. Der beste Beweis dafür sind die Ansammlungen vor den Läden.

Abg. Erzberger (Z.) schließt sich dieser Kritik an. Man soll eine Kundenliste anfertigen und auf diese Weise verteilen. Wenn Berlin das Einsteilen nicht versteht, dann muss die Militärverwaltung eingreifen.

Abg. Erzberger (Z.) schließt sich dieser Kritik an. Man soll eine Kundenliste anfertigen und auf diese Weise verteilen. Wenn Berlin das Einsteilen nicht versteht, dann muss die Militärverwaltung eingreifen.

Unterstaatssekretär v. Stein bemerkt, dass man Anregungen gern entgegennehme. Die Angriffe des Abg. Erzberger muss er zurückweisen; sein Material könne er nur von der ausgeschalteten Konkurrenz haben.

Abg. Keinitz (nall.): An der mangelhaften Versorgung der Bevölkerung mit Butter trägt die Regierung keine Schuld. Was in Süddeutschland längst geregelt ist, das herrt in Berlin noch immer einer vernünftigen Regelung.

Geheimrat Frisch geht auf die Angriffe des Abg. Erzberger näher ein. Die Z. G. E. hat herangezogen, was überhaupt zu erlangen war. Eine Teil der Vorwürfe wird zu Unrecht an die Adresse der Z. G. E. gerichtet; ein anderer Teil der Fälle ist auch längst aufgeklärt.

Abg. Roefide (W. D. L.) hält die Angriffe auf bestimmte bezeichnete Personen für nicht berechtigt, wenn auch die Z. G. E. nicht von dem Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit freigesprochen werden kann.

Abg. Barm tritt entschieden für den Grundgedanken ein, der für die Tätigkeit der Z. G. E. maßgebend sein soll, nämlich für die Zentralisierung. Aber verlangt muss werden, dass die Leitung der Z. G. E. auf die Beschwerden der Beteiligten, namentlich auf

die der Gemeindevertretungen sachlich eingehet und die Gründe ihres Verhaltens darlegt. Auf diese Weise können viele Mißhelligkeiten vermieden werden. — Der Redner weist eingehend nach, dass die Schwierigkeiten bei der Verteilung der Butter in Berlin in keiner Weise durch die städtische Verwaltung verschuldet worden sind.

Unterstaatssekretär Frhr. v. Stein verpricht, dass alle Beschwerden und Vorschläge gründlich geprüft werden sollen. Die Kontrollen aber müssten stets mit Hilfe der Gemeindeverwaltungen durchgeführt werden.

Abg. Dr. David wendet sich entschieden gegen das Verhalten des Oberkommandos in Sachen der Butterverteilung in Berlin. Aber auch die städtische Verwaltung habe es in Berlin an der notwendigen Verteilungsorganisation fehlen lassen.

Dann folgte eine Aussprache über die Futtermittel. Präsident Dr. Kauch schildert eingehend die Maßnahmen der Reichsleitung auf diesem Gebiete.

Abg. Heib erkennt an, dass Großes geleistet sei und bedeutende Erfolge bereits erzielt oder noch zu erwarten seien. Notwendig sei, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung über die neuen Futtermittel aufgeklärt werde.

Abg. v. Meding fordert, dass den Futtermitteln eine genaue Angabe ihres Gehaltes beigegeben wird.

Die Abgg. Barm, Dr. Böhm, Dr. Rahinger, Hoff, Kreth gehen auf verschiedene Einzelheiten ein. — Am Montag wird die Organisation der Lebensmittelversorgung besprochen werden.

Das tägliche Brot.

Kriegsernährungsamt.

Amlich. Berlin, 25. Mai. (B. L. V.) Gestern nachmittag hat die erste Vorstandssitzung des neuen Kriegsernährungsamts stattgefunden. — Zum Vorstande gehören außer dem Präsidenten v. Batoeki der Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Frhr. v. Falkenhäuser, der Chef des Feldpostwesens, Generalmajor Groener, der königlich bayerische Ministerialrat Edler von Braun, der Kommerzienrat und Generalkonsul Ranasse aus Stettin, der Generalsekretär Stegerwald aus Köln, Dr. Müller aus Hamburg, der Kommerzienrat Dr. M. Neusch (Gute Hoffnungshütte, Oberhausen) und der Oberbürgermeister Dr. Dehne aus Blauen. — Es wurde in der Sitzung die Geschäftsordnung des neuen Amtes festgestellt und eine Reihe der dringendsten Fragen der Lebensmittelversorgung beraten.

Es wurde insbesondere die Frage der Ausfuhrverbote, wie sie in den verschiedenen Bundesstaaten und Landesstellen bestehen, besprochen und eine einheitliche Behandlung dieser Angelegenheit in Angriff genommen. — In den beiden nächsten Wochen werden in umfangreicher Weise Verhandlungen mit Vertretern aus dem Kreise der Landwirtschaft, der Industrie, der von Konsumentenorganisationen und von Handel mit großen Städten stattfinden, um die Wünsche und Bedürfnisse der betreffenden Kreise kennen zu lernen. — Eingehender wurde weiterhin die Frage der Rassenahrung in den großen Städten beraten. Am Dienstag der nächsten Woche wird der Vorstand erneut zusammentreten.

Der als Mitglied des Vorstandes genannte Herr Dr. August Müller ist in der Arbeiterbewegung bekannt als Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und Mitglied der Verwaltung der Großhandelsvereine der deutschen Konsumvereine in Hamburg. Vorher war Herr Müller Redakteur an der „Magdeburger Volksstimme“.

Mehr Weizenmehl.

Amlich. Der Bundesrat hat einige Änderungen in der Backverordnung vom 31. März 1915 vorzunehmen beschlossen, die darauf abzielen, entsprechend dem Verhältnis, das zurzeit zwischen unseren Vorräten an Weizen und Weizenmehl und an Roggen und Roggenmehl besteht, eine stärkere Heranziehung des Weizenmehls zur Vereinerung von Weiß- und Schwarzbrot zu ermöglichen.

Das Verbot der Verwendung von unvermishtem Weizenmehl ist aufgehoben und den ausführenden Behörden ist eine größere Bewegungsfreiheit in der Bestimmung des Maßes eingeräumt, in welchem Weizenmehl im Brot enthalten sein muß oder darf. Hierdurch wird eine richtige Verbrauchsregelung wesentlich erleichtert und mancher in letzter Zeit aufgetretenen Unzulänglichkeiten abgeholfen werden. Den Keks- und Zwischbäckfabriken und dergl. soll von der sie mit Getreide oder Mehl beliefernden Reichsgetreidestelle vorgeschrieben werden, inwieweit sie zur Vereinerung ihrer Erzeugnisse mehr als die bisher auf 50 Proz. bemessene Menge an Weizenmehl verwenden dürfen.

Was die sozialdemokratischen Frauen fordern.

Im Namen von 1500 weiblichen Mitgliedern des Sozialdemokratischen Vereins Königsberg-Stadt haben einige Genossinnen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung folgende Forderungen unterbreitet:

Die Frauen ersehen um die Einrichtung städtischer Verkaufsstellen, die Beschwerden der Bevölkerung über Mißstände beim Lebensmittelhandel entgegenzunehmen und den Behörden anzeigen haben; sie fordern die Anstellung besoldeter und ehrenamtlicher Kontrollbeamten, in erster Linie von Frauen, zur Überwachung des Lebensmittelhandels, die Einrichtung eines städtischen Lebensmittelunterforschungsamts zur unentgeltlichen Untersuchung der Verkaufsstellen verdächtigter Lebensmittel, die Schaffung städtischer Speiseanstalten und bis zu deren Einrichtung sowie zu deren Ergänzung städtische Küchenwagen, welche der Bevölkerung nährhafte warme Mahlzeiten zu Selbstkosten liefern.

Die Frauen schreiben in ihrer Eingabe: In bitterer Not bitten wir die städtischen Behörden, statt gedruckter Bestimmungen fürsorgemäßig, statt Worte Taten der Hilfsbereitschaft endlich zu beschließen.

Eine Frauenversammlung in Pörs (Niederrhein) forderte von den Reichsbehörden die unverzügliche Durchsührung von Maßnahmen zur gleichmäßigen Verteilung aller Lebensmittel, besonders Kartoffeln, Fleisch und aller Fettarten, zu erschwinglichen Preisen. Sie hofft, daß auch der Reichstag in der jetzigen Tagung noch ein derbes Wort in dieser Frage spricht.

Wie das Obst verteuert wird.

Auffällige Preissteigerung durch die Händler konnte man, wie die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet, kürzlich bei der Verpackung der Kreis-Obst-Chauffee im Deutschen Hause zu Trebnitz in Schlesien beobachten, wo sich die Händler, durchweg Breslauer, gegenseitig geradezu unverschämte Überbieten boten. So war die Tonne für eine Strecke 30 M., geboten wurden 100 M., für eine andere Strecke war die Tonne 80 M., während die Tonne 100 Mark betrug, trieben sich die Händler gegenseitig gar auf 800 Mark, das ist das Achtfache des Tageswertes.

Die Folge dieser regellosen Überbietungen sind natürlich hohe Preise für Obst, auf das die Bevölkerung im Sommer zum großen Teil angewiesen sein wird. Hoffentlich wird dafür gesorgt, daß den Obstpächtern ihre Spekulation verziehen wird.

Höchstpreise für Soda.

Der Bundesrat hat durch eine Bekanntmachung vom 26. Mai Höchstpreise für kalzinierte Soda bei Abgabe in Mengen bis zu 500 Kilogramm, sowie Fabrik-, Wiederverkauf- und Kleinverkaufshöchstpreise für Kristall- und Feinsoda festgesetzt. Im Interesse des Kleinhandels ist bestimmt, daß Hersteller von Kristall- und Feinsoda gewerbsmäßig kleinere Mengen als 100 Kilogramm nicht abgeben dürfen; im Interesse der Verbraucher ist vorgeschrieben, daß verschlossene Packungen, in denen Feinsoda abgegeben wird, je 1/2 oder 1 Kilogramm bei Füllung enthalten müssen. Die Landeszentralbehörden können die Höchstpreise herabsetzen. Der Reichsanwalt kann sie ändern; er kann auch Höchstpreise für alle sodahaltigen Nahrungsmittel festsetzen und hat die Befugnis, Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung zuzulassen. Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft, die Vorschriften über den Gewichtsinhalt verschlossener Packungen jedoch erst am 15. Juni.

Preistreiberei in Holland.

Holland hat seit kurzem mit einer schändlichen Preistreiberei der Viehzüchter zu tun. Der Auftrieb von Schlachtochsen auf dem Amsterdamer Markt ist plötzlich ins Stoden geraten und beträgt jetzt kaum ein Viertel des normalen Durchschnitts. Der Preis ist rasch um 30 Cent (30 Pf.) für das Kilogramm hinaufgeschossen. Der Arbeitsminister hat auf parlamentarische Fragen geantwortet, daß die Preissteigerung das Werk einer unmotivierten Agitation der Viehzüchter sei. Die Frage ist aber, ob die Regierung die nötigen Maßnahmen gegen sie treffen wird, d. h. Höchstpreise und evtl. Beschlagnahme des Viehes verfügen wird.

Aus der Partei.

Plumpe Angaspung.

Die „Korrespondenz Stämpfer“ bringt unter der Überschrift „Die den Marxismus prostituierten“ ein paar, wie sie selbst zugesteh, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus Nummer 2 der in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Vorboten“. Der Zweck dieser Auswühlensammlung ist nicht, ein Bild von dem Charakter der Zeitschrift zu geben, sondern die deutsche Parteiopposition herabzusetzen. Um das zu erzielen, leiht sich die „Korrespondenz Stämpfer“ die Unterstellung, der „Vorboten“ sei „das Organ der Zimmerwalder“. So heißt es gleich zu Beginn dem Stämpfer-Artikels:

„Die Aprilnummer des „Vorboten“, des Organs der Zimmerwalder, ist...“

Einzelne in dem „Vorboten“ ausgesprochene Behauptungen der mit Namen gezeichneten Verfasser werden entsprechend mehrfach als „das Ziel der Zimmerwalder“ bezeichnet.

Dabei weiß die „Korrespondenz Stämpfer“ ganz genau, daß der „Vorboten“ nicht das Organ der Zimmerwalder oder Vern (dem Sitz der Internationalen Sozialistischen Kommission) angegeschlossenen Parteien und Gruppen ist, sondern eine Zeitschrift, für die allein die Herausgeber Anton Pannkoek und Henriette Roland-Holst bzw. die Verfasser der einzelnen Aufsätze verantwortlich sind.

Weshalb aber die bewußte Verwischung des Charakters des „Vorboten“? Weil die „Korrespondenz Stämpfer“ glaubt, dadurch die ganze Zimmerwalder Arbeit verkleinern zu können, deren politische Bedeutung eben erst von den französischen Teilnehmern (drei französischen Abgeordneten) und einem Beschluß des italienischen Parteivorstandes unterstrichen worden ist. Daß die offiziellen Parteien Italiens und der Schweiz, die beiden englischen sozialistischen Parteien (S. L. P. und W. S. P.), sämtliche russischen und polnischen Parteien, die amerikanischen Partei, der Gewerkschaftsbund Italiens, die Parteien Rumäniens und Bulgariens hinter Zimmerwald stehen, soll verdunkelt werden durch eine mit den primitivsten Mitteln der Polemik versuchte Verdächtigung von ein paar Schriftstellern, deren Aufsätze schlechthin als das Ziel der Zimmerwalder hingestellt werden.

Die „Korrespondenz Stämpfer“ verfolgt aber noch einen anderen Zweck, für den nicht weniger plumpe Mittel angewandt werden. Stämpfer schreibt:

„Wer sich mit den Parteiführern (im „Vorboten“, Red. d. „Vorw.“) nicht identifiziert, darf nicht mit ihnen auf einen Haufen...“

geworfen werden. Wer aber mit ihnen nicht auf einen Haufen geworfen werden will, muß offen sagen, daß er mit ihnen nichts zu tun hat." (Von Stampfer selbst unterstrichen. Red. d. „Vorw.“.)

Dadurch soll ein Urteil provoziert werden, das — es mag Zustimmung oder Ablehnung ausfallen — zu weiteren Polemiken gegen die Himmelsstürmer ausgenutzt werden soll. Wir sind überzeugt, daß niemand aus der deutschen Opposition die „Korrespondenz-Stampfer“ so ernst nimmt, daß er auf ihre Fragen überhaupt eine Antwort gibt. Wir halten im übrigen eine entsprechende Diskussion der im „Vorboten“ aufgeworfenen Probleme erst dann für möglich, wenn wir die gleiche Freiheit der Diskussion haben werden wie der in Zürich erscheinende „Vorbote“.

Pressekonflikt in Bremen.

Das Pressebureau berichtet: Eine neue Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Bremen führt in der Erörterung der Parteidifferenzen fort. Diesmal handelte es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Pressekommision und Geschäftsleitung. Für das Bremer Parteiunternehmen ist, wie bei den meisten anderen Druckereien, die Form der Handelsgesellschaft gewählt. Geschäftsführer sind drei Bremer Genossen und Ebert und Müller vom Parteivorstand. Die Pressekommision beschloß nun, den Geschäftsführer Rose zu kündigen, weil er den Druck der „Bremer Korrespondenz“ übernahm und Bestellungen auf die „Bremer Bürgerzeitung“ aus Hamau nicht angenommen hatte. (Die Kreise des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. befinden sich bekanntlich in Konflikt mit der „Frankfurter Volksstimme“ und lehnten es ab, diese in ihren Kreisen nach weiter zu verbreiten.) Die Kündigung Roses blieb wirkungslos, weil die Handelsgesellschaft sich weigerte, ihr Folge zu geben. Dagegen wandte sich nun die Generalversammlung, in der eingehende Mitteilungen über die rechtliche Lage im Bremer Parteiunternehmen gemacht wurden. Die Pressekommision forderte, daß mit den Firmenträgern über den Abschluß eines neuen Gesellschaftsvertrages verhandelt werden soll, um zu erreichen, daß dem Parteivorstand das entscheidende Bestimmungsrecht entzogen werde. Es sei notwendig, daß die Pressekommision gewisse Befugnisse erlange; durch die bestehenden Verhältnisse sei sie selbst gehindert, eine einheitliche Redaktion zu schaffen. Zwei Redakteure händen auf dem Boden der Fraktionsmehrheit, zwei seien Anhänger der Arbeitgemeinschaft und zwei gehörten der instabilen Richtung an. Sie habe deshalb längst geplant, einen Chefredakteur anzustellen, was infolge der Machtlosigkeit der Pressekommision unmöglich gewesen war.

Eine Erklärung zum „Vorwärts“-Konflikt.

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat vom Genossen Richard Fischer nachfolgende Zuschrift erhalten: In Nr. 190 Ihres Blattes geben Sie Ihren Lesern Kenntnis von der zwischen Verlag und Redaktion des „Vorwärts“ anlässlich der Kündigung des Redakteurs Dr. Weber entstandenen Differenz. Ueber die sehr subjektiv gehaltene Darstellung des Falles verliere ich kein Wort. Sie bemerken aber dabei:

„Der Parteivorstand pocht auf die Macht, die er in Händen hat, weil der Geschäftsführer der Druckerei des „Vorwärts“, Genosse Fischer, seinen Weisungen, die seinen eigenen Wünschen entsprechen, unbedingt nachkommt.“

Wohl nicht mit Unrecht kann dieser Satz — und vielleicht soll er es auch — dahin verstanden werden, daß ich deshalb den Weisungen des Parteivorstandes nachkomme, weil sie meinen Wünschen entsprechen.

Dagegen möchte ich Einspruch erheben. Vielleicht interessiert es die Leipziger Genossen doch auch, über diesen Konflikt eine andere Auffassung als die der Redaktion zu hören.

Ueber die Frage, ob der Parteivorstand zu seinem ganzen Vorgehen berechtigt ist oder nicht, wird der Parteitag entscheiden; jedenfalls fällt der Vorwärtsdruckerei und mir als deren Geschäftsführer darüber keinerlei Entscheidung zu.

Der „Vorwärts“ ist Eigentum der Gesamtpartei; dem Parteivorstand steht unter der Kontrolle des Parteitags die Verwaltung und Verfügung über das Parteivermögen zu. Für die Vorwärts-Druckerei ist also der Parteivorstand Auftraggeber für den Druck des „Vorwärts“. Die Vorwärts-Druckerei hat den Verlag des „Vorwärts“ nur als Teufelhändlerin für den Parteivorstand. Die Vorwärts-Druckerei hat also bei der Drucklegung des „Vorwärts“ den Weisungen des Parteivorstandes zu folgen, andernfalls kann der Parteivorstand den „Vorwärts“ zu jeder Stunde in irgendeiner anderen Druckerei nach seinen Weisungen herstellen lassen, zumal zwischen Parteivorstand und Vorwärts-Druckerei nicht einmal ein schriftlicher Druckvertrag besteht; seit Gründung des Geschäftes sind wir bei gegenseitigem Treu und Glauben ohne einen solchen ausgekommen.

Verlangt nun der Parteivorstand als Auftraggeber Abzüge der „Vorwärts“-Artikel vor der Drucklegung, so hat die Vorwärts-Druckerei ihm diese genau so zur Verfügung zu stellen, wie sie anstandslos jedem Verbandsvorstand Abzüge der Artikel seines Verbandsorgans vor der Ausgabe liefern würde. Ob dem Redakteur das paßt oder nicht, das kümmerte die Druckerei nicht; das wäre ein Streit zwischen Redaktion und Verbandsvorstand, der die Druckerei gar nichts angeht.

Genau ebenso verhält es sich mit der Kündigung eines Redakteurs. Als Verleger des „Vorwärts“ im Treuhandverhältnis zum Parteivorstand, hat dieser die Entscheidung und Verantwortung. Sein Streitfall mit der Pressekommision gehört in letzter Instanz vor das Forum des Parteitags; die Vorwärts-Druckerei hat keine Entscheidung darüber zu fällen, auf welcher Seite das formale Recht liegt.

Wenn Geschäftsführer und Reuenerkommission der Vorwärts-Druckerei diesen Standpunkt einnehmen, so hat der Geschäfts-

führer diesen Standpunkt zu vertreten, gleichviel welche persönliche Auffassung er über die Angelegenheit hat. Andernfalls würde der Geschäftsführer seine Rechte überschreiten, und wahrscheinlich würden Geschäftsführer und Reuenerkommission einen solchen Uebergriff sich kaum gefallen lassen. Wären aber — was bis jetzt nicht der Fall ist — Geschäftsführer und Reuenerkommission in dieser Frage geteilter Meinung, so hätte der Geschäftsführer auch noch nicht das Recht, einfach seine persönliche Auffassung zur Geltung zu bringen, sonst würde der Zustand eintreten, der jetzt von gewisser Seite für den „Vorwärts“ proklamiert wird; Pressekommision und Parteivorstand, die beiden entscheidenden Instanzen, sind sich nicht einig, ergo kann die Redaktion tun, was sie will. Dieser Zustand geschäftlicher Verwirrung existiert für die Vorwärts-Druckerei nicht. Die persönliche Meinung des Geschäftsführers ist dort nicht Krumpf. Wenn zwischen den Aufsichtsinstanzen Meinungsverschiedenheiten eintreten sollten, so wird der Geschäftsführer unter Hintansetzung seiner persönlichen Auffassung sich den Weisungen der Instanz unterordnen müssen, welche die Verantwortung für das Geschäft zu tragen hat. Ich bitte Sie also, mich hiermit feststellen zu lassen, daß meine persönliche Auffassung mit meinen Handlungen als Geschäftsführer beim sogenannten „Vorwärts“-Konflikt nicht das geringste zu tun hat, wenn sie auch selbstverständlich nicht auf Seiten der „Vorwärts“-Redaktion steht.

Richard Fischer, Geschäftsführer der Vorwärtsdruckerei. Da die Berliner Genossen ein Interesse haben dürften, die Auffassung des Genossen Fischer kennen zu lernen, halten wir uns verpflichtet, der Zuschrift hier ebenfalls Raum zu geben.

Soziales.

Rückertung von Beiträgen aus der Angestelltenversicherung.

Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 26. Mai soll in Zukunft den Angehörigen der Angestelltenversicherung, die im gegenwärtigen Kriege durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste dauernd berufsuntfähig geworden sind oder werden, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge erstattet werden. Bei freiwilliger Versicherung werden unter den gleichen Voraussetzungen drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen Jahresfrist nach Eintritt der Berufsuntfähigkeit geltend gemacht wird; diese Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Krieg beendet wird. Die Entscheidungen der obersten Militärbehörde darüber, ob eine Gesundheitsstörung als Dienstbeschädigung und die Dienstbeschädigung als durch den Krieg herbeigeführt zu betrachten ist, sind für die Instanzen der Angestelltenversicherung bindend. Die Verordnung hat von Beginn des Krieges ab rückwirkende Kraft.

Das Bedürfnis zu dieser Verordnung hat sich herausgestellt, weil für den Angestellten nach Eintritt der Berufsuntfähigkeit freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Da die Angehörigen der Angestelltenversicherung die Wartzeit (soweit sie nicht durch Einzahlung der Prämienreserve abgefürzt haben, was natürlich die Ausnahme ist) noch nicht erfüllt haben können, verlieren sie mit dem Eintritt der Berufsuntfähigkeit ihre Ansprüche auf die Leistungen der Versicherung. Lediglich im Falle ihres Ablebens findet eine Rückertung der Hälfte der eingezahlten Beiträge an die Witwe oder die hinterlassenen Kinder statt. Die neue Verordnung soll die Rückertung an die Versicherungs-pflichtigen selbst ermöglichen, wenn diese einen entsprechenden Antrag stellen. Die Rückertung liegt im Interesse der Versicherer, wenn mit dauernder Berufsuntfähigkeit zu rechnen ist. Die Stellung des Antrags empfindet sich dagegen nicht, wenn der spätere Wiedereintritt der Berufsuntfähigkeit und der Versicherungspflicht wahrscheinlich ist, denn mit der Rückertung erlischt natürlich die bisher erworbene Anwartschaft.

Das Verfügungsrecht über Materialabfall.

In mehreren Terminen vor der Kammer 2 des Gewerbegerichts stritt die Firma Kolsch u. Bohenheim mit einem Kürschner, den sie als Heimarbeiter beschäftigt hatte, um die Zurückgabe bzw. den Ersatz von Materialabfall, der nicht mehr bearbeitet werden konnte.

Die Firma hatte dem Heimarbeiter 1160 Pfund Schaffelabfälle, die in Säcken verpackt waren, übergeben, damit der Arbeiter daraus Fußschuhappen anfertige. Der Arbeiter hat solche Kappen im Gewicht von 128 Pfund gefertigt und abgeliefert. Die übrigen 1032 Pfund des Materials hat der Arbeiter verbrannt, weil es seiner Angabe nach völlig wertlos abfiel, der nicht mehr verarbeitet werden konnte. Die Firma beweist diese Angabe des Arbeiters, sie meint, er habe das Material wohl in seinem Ruhen verwendet. Denn es sei ausgeschlossen, daß ein so großer Teil des Materials völlig unbrauchbar gewesen sein sollte. Aber selbst, wenn das Material zur Verarbeitung nicht mehr geeignet gewesen wäre, so habe es doch als Wollabfall einen Wert von 55 M. pro Zentner gehabt. Der Arbeiter habe kein Recht, eigenmächtig über derartige Abfälle zu verfügen. Auch würde er sich, da Wolle jeder Art beschlagnahmt sei, durch die Verbrennung der Wollabfälle strafbar gemacht haben. Die Firma beansprucht durch ihre Klage gegen den Arbeiter entweder Rückgabe der fraglichen Materialabfälle oder Zahlung von 567 M. als Erstattung des Wertes derselben.

Der Beklagte legte dem Gericht eine Fußschuhkappe vor. Sie ist ungefähr so groß wie ein Zeitungsbogen und aus mindestens 150 einzelnen Stücken zusammengesetzt, von denen die meisten nur wenige Quadratcentimeter groß sind. Er habe — sagte der Beklagte — aus dem Material alles herausgesucht, was irgend verwendbar gewesen sei, aber mehr als die abgelieferten 128 Pfund seien nicht zur Verarbeitung geeignet gewesen. Das dann von dem Inhalt der Säcke noch übrig blieb, sei völlig wertlos abfiel und zum großen Teil mit Stroh, Lappen, Papier und anderem Unrat vermischt gewesen. Solchen Abfall zu verbrennen, sei allgemein üblich, er habe sich deshalb nicht verpflichtet gefühlt, den Abfall der Firma zur Verfügung zu stellen.

Die tatsächlichen Angaben des Beklagten über die Beschaffenheit und die Verbrennung des Materials wurden durch Zeugen bewiesen. Ueber den hinsichtlich der Verwendung unbrauchbarer Wollabfälle herrschenden Brauch wurde der gerichtliche Sachverständige Kürschnermeister Gierke vernommen. Er sagte, es sei bisher üblich gewesen, daß nicht mehr zur Verarbeitung geeignete Wollabfälle, selbst wenn sie einen gewissen Wert hatten, den Heimarbeitern als Eigentum verblieben. In letzter Zeit komme es dagegen vor, daß Abfallstücke dem Arbeitgeber zurückgegeben werden. Jedoch nur in den Fällen, wo dies bei Nebenerwerb der Arbeit von Arbeiter ausdrücklich verlangt wird. In der Regel werde auf dem Arbeitszettel eine dahingehende Bemerkung eingetragen. Auf Grund der Zeugenaussagen ist der Sachverständige zu der Ansicht gekommen, daß wohl der allergrößte Teil des dem Beklagten gelieferten Materials aus gänzlich wertlosem Abfall bestanden haben könne und der Beklagte nach dem herrschenden Brauch diesen Abfall vernichten durfte, ohne die Firma davon zu benachrichtigen.

Das Gericht erkannte auf Abweisung der Klage. Die Urteilsbegründung geht im wesentlichen dahin, daß es sich hier um völlig wertlosen Abfall handelte, den der Beklagte, der Verlehrsitte entsprechend, nicht zurückgeben brauchte, weil die Klägerin dies bei Uebergabe der Arbeit nicht von ihm verlangt hatte.

Briefkasten der Redaktion.

M. S. 166. Ist wenig Aussicht vorhanden. Erkundigung können Sie einholen bei der Kommandantur, an der Schloßbrück, gegenüber dem Zeughaus. — M. S. 9823. Auf eine solche Notiz können wir uns nicht entschließen. — M. S. 22. 1. Tabak, oder auch Walmuhblätter, soden und mit der Laage nach dem Erkalten befeigen. 2. Ursache uns nicht bekannt, daher auch kein Mittel dagegen. Wenden Sie sich an einen Hüterverein. — J. M. im Felde. Rein, an dessen Stelle ist bei der Nachwahl Genosse Kugel gewählt. — J. G. Ja, ist in unserem Blatte erschienen. — 2. 10. Kriegslindernde Deutscher Frauen, Vorkantler der Frau Kronprinzessin, Potsdam. — 2. 18. Wenden Sie sich an die städtische Wasserverwaltung, Alte Salzdorf, 33-35. — 3. Wiefenthal. Wenden Sie sich an das Auskunfts-bureau des Roten Kreuzes in Wien, Drehschiffengasse 4. — C. S. Ja. — G. R. 16. 1. Antrag auf Kriegswochenhilfe ist an die Krankenkasse zu stellen, in der der Obemann zuletzt Mitglied war. War der Obemann nicht versichert, so ist der Antrag an die Stelle zu richten, bei der Obere Frau die Unterstützung erhält. 2. Kriegslindernde Deutscher Frauen, Vorkantler der Frau Kronprinzessin, Potsdam. — Bitte. Sie mühten sich mit einem solchen Gesuch an den Regimentskommandeur wenden. — G. E. 200. Wenn Ihre Reklamation als begründet erachtet wird, bekommen Sie den zuviel gezahlten Betrag zurück. Bis die Reklamation ihre Erledigung gefunden hat, müssen Sie die Steuern zahlen, sonst erfolgt Pfändung. — G. S. 83. Berlin O. Kaiser-Wilhelm-Str. 3. — M. 400. Ihre Frage ist unerschöpflich. Vielleicht kommen Sie einmal persönlich zu uns in die Sprechstunde. — 3. 2. 100. Sie bedürfen nur der Einwilligung der Eltern. Dann können Sie die Trauung beim Standesamt anmelden. — G. E. 24. Da Ihr Mann zum Heeresdienst eingezogen ist, brauchen Sie wegen der Veranlagung nicht zu reklamieren. Steuern werden nicht erhoben. — 7. 200. Ja. Sie müssen zunächst durch ein Gesuch beim Justizministerium um Befreiung vom dem Eheverbot nachkommen. — Kanonier G. S. Ein gesetzlicher Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Da Ihr Mann bereits im November vorigen Jahres Urlaub hatte, wird ihm der Urlaub wahrscheinlich sehr verweigert werden. Er könnte aber unter Darlegung des besonderen Falles nochmals um Urlaub eintommen. — A. D. 50. Sie können das eingegangene Engagement nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist lösen. Die Firma könnte gegen Sie eintreten auf Schadenersatz einreichen. — 7. G. 50. Da Berlin Ihr Wohnort ist, müssen Sie auch hier polizeilich gemeldet sein. — A. S. 12. 1. Rein. 2. Ja. Der Strafantrag ist an die Staatsanwaltschaft einzureichen. 3. Rein. — G. W. 13. 1. Wenn Sie nicht ein Jahreseinkommen von 3000 M. haben, brauchen Sie für diese Zeit keine Steuern zu zahlen. 2. Am Tage Ihrer Ankunft in Ihrem Wohnort. 3. Für die Zeit vom Tage der Entlassung an. — M. W. 1516. Eine Ertraunterstützung könnte nur von der Armenverwaltung gezahlt werden. Sie wird Ihnen aber, da Sie Witwen- und Pensionisten beziehen, kaum gewährt werden. — A. W. 50. 1. Der Gastwirt mühte den Verpächter vor das Miet-einigungsamt laden. Eventuell könnte er beim Amtsgericht Klage auf Lösung des Vertrages einreichen. 2. Nach einer späteren Verfügung soll auch den Angehörigen der aktiv dienenden Rammschaften im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung gewährt werden. — M. R. Der Mieter haftet für die Scheibe. — A. R. 1. Das kommt auf die Bestimmungen des Mietvertrages an. Der Vertrag kann durch die Erben wahrscheinlich 1/2 Jahr vorher zum 1. Oktober gekündigt werden. — A. M. Da Sie einen triftigen Grund haben, können Sie den Schweltern den Zutritt zu Ihrer Wohnung verweigern. — 2. S. 39. 1. Kriegsdienstverweigerung wird gezahlt, wenn die Witwe mindestens drei Monate verheiratet war. 2. Ja. 3. Die Mutter des Jugendlichen muß unter Angabe des Arbeitgebers, der Sparkasse, wo das Geld hinterlegt ist, und der Nummer des Sparbuches Antrag an das Vormundschaftsamt, Landsberger Straße 43/47, stellen. — G. W. 100. Etwa 4 M. — Gertrud B. 9. Der Chef ist zur Kündigung berechtigt. Wenn er den anderen Angestellten wegen ihres Unpöflichkeitens keine Vorkhaltungen macht, so steht das in seinem Belieben. — Die Schwester könnte sich, da sie doch Rassenmitglied ist, bei der Kasse krank melden. — M. B. 200. Da Ihre Ehe kinderlos ist, erben Sie die Wirtshaus im voraus; das heißt die Geschwister des Mannes haben überhaupt keinen Anspruch auf die Wirtshaus. Nur vom übrigen Nachlaß steht Ihnen die Hälfte zu. — 2b. 704. Durch die Beantwortung der dritten Frage wurden die Fragen 1 und 2 erledigt. Die betreffende Person kann als Zeuge in einem anderen Prozeß auftreten; eventuell könnte in der Gerichtsverhandlung die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen in Frage gestellt werden. — A. S. 166. 1. Ja. 2. Angaben über Ersparnisse oder Einkünfte aus Vermögen müssen Sie machen. 3. 6000 M.

Kaiser

Leinen-Schuhe

TENNIS-SCHUHE * SPORT-SCHUHE
SANDALEN * TURN-SCHUHE

6,90

Isidorstraße 179
Friedrichstraße 20
Königsplatz 10
Leipziger Straße 65
Oranienstraße 47a
Moabit, Turmstraße 50
Müllerstraße 34
Oranienstraße 34
Friedrichstraße 14
Friedrichstraße 14

Wirdi

mit feinen sommerlichen Festlagen,
Himmelfahrt und Pfingsten, steht
vor der Tür.

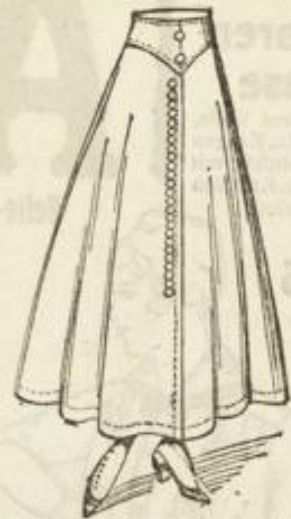
Jeder will zu diesen Tagen — das
ist verständlich — nett und modern
gekleidet sein.

Wie Sie das erreichen können,
ohne die jetzt besonders gebotene
Sparsamkeit zu verletzen, das
zeigen Ihnen

**unsere Anzeigen,
unsere Fenster,
unsere Lager!**



Hübsche Schleierstoff-Bluse mit reizendem
Sticherei-Muster und Hochkragen ... nur 5.75



Fräsekleid aus guter weißer, waschbarer
Ware mit sehr flottem Niederansatz
und hübscher Knopfverzierung nur 7.50



Jackenkleid aus haltbarer Wollware in
blau und schwarz. Ein flotter, hübsch ver-
zierter Gurt, ein entzückender, gezackter Steh-
kragen mit weißem Ueberkragen, ein schön
glücklich fallender Rock sind
seine besonderen Merkmale **nur 34.-**

Leichter Sommermantel aus
lederhöperartigem Stoff.
Schmuck, neue Form,
besonders im Gurtchnitt
nur 35.50



Der
geht so unge-
mein beliebte lange

Seidenmantel

flotter zweireihiger Schnitt mit
schönen Perlmutterknöpfen (an Hals
u. Ärmel durchknöpfbar). Breiter
Gurt, hochschließbarer Kragen, be-
queme Taschen, weitglöckiger Fall.
Federleicht, flott und für
jedes Wetter geeignet
in blau, grün,
weinrot, lila, braun, schwarz
nur 49.-

Sonntags
geschlossen



Königstr. 33 · Chausseestr. 113

Am Bahnhof Alexanderplatz.

Beim Stettiner Bahnhof.

Bulgaren-Bluse

aus weissem Volle, Vorderteil u. Kragen bunt bestickt mit Schleife u. Knöpfen garniert

5.95



A. Jandorf & Co

Belle-Alliance-Strasse Gr. Frankfurter Strasse Brunnen-Strasse Kottbuser Damm Wilmersdorfer Strasse

Bulgaren-Bluse

aus weissem Batist, mit bunter Stickerei, Schleife u. Knöpfen garniert

4.25



Damen-Konfektion

Weisse Blusen moderne Form, mit reicher Stickerei garniert 2.95, 3.90, 4.75, 5.50
Weisse Wasch-Röcke neue Formen 6.75, 8.90, 10.75
Weisse Kleider sehr reich garniert, neueste Formen 24.75, 29.50, 35.00
Paletots aus covertcoatartigem Stoff, Gürtelform 22.50, 24.75, 29.50
Weisse Stickerei-Kleidchen mit Bandgarnitur, Grösse 45 cm.... 4.50, 5.75
Jede weitere Grösse 50 Pf. mehr.

Kinder-Charlotten-Hüte Mull oder Stickereistoff, reich mit Band und Blumen garniert 3.75 4.25 4.95



Grosser Rundhut aus Borte Handarbeit, mit gepresster Blumenranke und Tall-Oberkrempe..... 10.50

Fescher Matelot aus Borte, handgenäht, mit Seide und flotter Flügelgarnitur..... 5.90

Flotter Rembrand aus Borte, Handarbeit, reich mit Band und Rosentuff garniert..... 8.50

Schäferhut aus Borte, handgenäht, mit voller Blütenranke und Ledereinfassung-Nachahmung... 9.75

Stuartkragen neue Formen, Glasbatist, reich bestickt 1.45, 1.65, 1.95

Stuartrüschen verschiedene Ausführungen, sehr kleidsam 65, 95, 1.45

Stuartrüschen mit Ecken, aus besticktem Glasbatist... 95, 1.65

Spitzenwesten mit schönem Stuartkragen 95, 1.65, 2.45

Spitzenpelerinen mit Stuartkragen und Samtband garniert 2.45

Pelerinenkragen elegante Ausführung, viele neue Arten... 2.95, 3.95, 4.85

Spezialarzt
für Haut-, Zahn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinträchtigung jeder Art, **Ehrlich-Hata-Kuren**, Friedrichstr. 81, gegenüber Speckh. 10-2, 5-9, Sonntags 11-2. Honorar möglich, auch Teilzahl. — Separates Damenzimmer. —

Gebisse
höchstzahlend, kauft in und außer dem Hause Kaiserstraße 8, Hof I.

Wichtig für Herren!
Während des Krieges gibt Erste Herrenkleiderfabrik Anzüge, Paletots, Ulster fertig und nach Maß im Einzelverkauf vom großen Fabriklager ab.
Verkaufzeit: 10-6, Sonnabends 10-8 Uhr. Molkenmarkt 7/8 IV, Fahrstuhl.

Entfettungstee
„Graziana“, reines Pilanzonprodukt, dessen unschädlich natürl. Wirkung wissenschaftlich anerkannt ist. Kein Abführmittel. Große Gewichtsabnahme auch ohne Einhalten ein. bestimmt. Diät. 25jähr. glänz. Erfolge. 2.50 M., 5 Pakete 7 M. Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4
National-Th. (Deutsch-Amerik. Th.) Täglich 1/9. Köpenicker Str. 68.
Als ich noch im „Flügelkeide“. Bester Lustspielschlagger.

Zur Gründung einer **Ristenfabrik** wird geeignete Persönlichkeit möglichst aus der Risten- oder Holzbranche als **Teilhaber** mit mehreren Tausend Mark von einem mit der Großindustrie in Verbindung stehenden Herrn gesucht. Schriftliche Offerten erbeten. **Chrobok**, Baumschulowweg, 7456 Stormstraße 4.

J. Baer
Badstr. 26 Ecke Prinz-Allee
Moderne Herren- und Knaben-Anzüge. Eleg. Paletots, Ulster Joppen i. jed. Preislag. Gr. Stofflager z. eleg. Maßanfertigung. Billigste, feste Preise.

Heines Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Neue Butterverteilung.

Die unterzeichneten Firmen erklären, daß sie nicht grossieren, also nicht an Wiederverkäufer Butter abgeben, sondern nur an **Private, Hotels, Pensionate, Gastwirtschaften und direkte Verbraucher.**

Man versäume nicht sich rechtzeitig in die ausliegenden Kundenlisten gegen Abgabe der Zuckerkarten-Kopfstücke eintragen zu lassen.

Butterhandlung „Drei Kronen“ (Carl Davidsohn).
Wilhelm Goebel. Gebrüder Groh. August Holz.
Gebrüder Manns. A. Schimmel Nachfl. (Carl Ladewig).
Robert Schröter. Uhly & Wolfram.

Das zustehende Butterquantum wird garantiert.

Gerichtszeitung.

Allerlei Butterprozesse.

Wegen Verabfolgung von Minderergewicht beim Verkauf von Butter hatte sich die Verkäuferin Ida Schäfer vor dem Strafrichter zu verantworten.

Die Angeklagte ist Vertreterin einer Filiale des Butterhändlers Bruno Freche, die sich in Schöneberg befindet. Die überall, so entwickelte sich auch vor dem Raden der Angeklagten die bekannte „Butter-Polonaise“, die sämtlichen Frauen und Mädchen, die in der Hoffnung ausstehen, doch endlich einmal Butter zu erhalten, so überaus große Freude bereitet.

herausstellte, ist das Schröter'sche Hauptgeschäft in der Adalbertstraße in den ersten Apriltagen stets von dichten Volksmassen umlagert gewesen. Herr Schröter hatte, da er die Ware doch nicht für ganz einwandfrei erachtete, der Expedientin M. den Befehl gegeben, von dieser im Lager untergebrachten Ware nichts zu verkaufen, weil er versuchen wollte, den Posten im ganzen abzugeben.

Postpaketunterschlagung.

Ein Jahr neun Monate Gefängnis sowie fünf Jahre Ehrverlust sprach am Freitag die erste Strafkammer des Landgerichts I über den bisher unbescholtenen Postauswechsler Paul Zeit, einen 41jährigen Mann, aus.

Dieser war vom Oktober vorigen Jahres bis zum März dieses Jahres bei der Paketammelfstelle in der Ludauer Straße beschäftigt und hat dort die Gelegenheit benützt, fortgesetzt kleine Feldpostpakete zu unterschlagen. Man hatte ihn schon längere Zeit in Verdacht und fachte ihn schließlich in flagranti ab.

gehen würde, daß er bei seiner erfolglosen Handlungsweise nicht einmal sich in einer Kollage befunden habe. Der Angeklagte wurde zu der eingangs angegebenen Strafe verurteilt und sofort in Haft genommen.

Aus aller Welt.

Der Raubmord in der Neumark.

In dem Orte Batow bei Mellentin im Kreise Soldin (Neumark) ist am Mittwochabend ein Raubmord verübt worden. Zwei russische Schnitter haben dort ihren Arbeitskollegen und Landmann Josef Docha erstochen und seiner Varschaft in Höhe von 675 M. beraubt. Die Täter konnten bereits am Freitag verhaftet werden.

Drei Personen verbrannt. Das Anwesen des Bauern Aicher in Zündberg fiel, wie aus Aufseßen gemeldet wird, einem Großfeuer zum Opfer. In den Flammen kamen die alte Bäuerin, ihre 32jährige Tochter und ein Knecht um. Alle drei Personen wurden als Leichen verlohrt unter den Trümmern aufgefunden. Der Besitzer des Hofes wurde durch Brandwunden tödlich verletzt.

Hagelschlag im Taunus. Ein schweres Unwetter entlud sich Freitagabend über Homburg u. d. G. Ein starkes Gewitter, das von Hagelschlag begleitet war, ging nieder und verursachte großen Schaden. Am meisten betroffen wurden von dem Unwetter die Gärtnerbesitzer. Im Kurhaus gingen 130 Scheiben in Trümmer. Die Feldfrüchte, die in der Entwicklung noch nicht weit vorgeschritten sind, wurden nur wenig beschädigt.

Selbstmord aus religiösem Wahnsinn verübte in Königsherg i. Pr. eine dort auf Besuch weilende Frau aus Billau, indem sie sich aus dem dritten Stockwerk durchs Fenster auf die Straße stürzte. Die Lebensmüde gehörte einer religiösen Sekte an, deren Mitglieder ihr so lange zugeredet hatten, daß sie ihrem im Kriege gefallenen Mann in den Tod nachfolgen müsse, bis sie die Tat auch wirklich ausführte.

Eine amerikanische Stadt durch Wirbelsturm vernichtet. Laut „Basler Nachrichten“ meldet „Habas“ aus New York: Die Stadt Camp-City in Oklahoma wurde durch Wirbelsturm völlig zerstört.

Sierische Trauung ohne Bräute. Eine eigenartige Trauung hat in dem Kriegsgefangenenlager bei Stendal stattgefunden. Vier Franzosen liehen sich dort, wie die „L. N.“ meldet, Kriegstraunen. Natürlich waren die Bräute nicht zur Stelle; sie sind aber zur gleichen Zeit in Frankreich ehelich verbunden worden. Die Trauung vollzog ein Vertreter der spanischen Botschaft.

Arbeiter-Samariterbund. Kolonne Groß-Berlin. Sonntag, den 28. Mai: Besuch der Wohlfahrts-Ausstellung (Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge) unter Leitung des Herrn Dr. Weiss und Genossen Stein. Sammlung um 1/2, Uhr vor der Ausstellung (Frauenhofer Straße, Charlottenburg.) Um rege Beteiligung wird gebeten.

Wegen Höchstpreis-Überschreitung hatte das Schöffengericht Berlin-Mitte dem Butterhändler Robert Schröter zu 50 M., die Expedientin Wohlfahrt zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

Der Angeklagte, der außer in seinem Hauptgeschäft in der Adalbertstraße auch noch in etwa 40 Filialen den Butterhandel betreibt, hatte eine Quantität Butter — etwa 50 Tausend — von der russischen Grenze gekauft, die der Verkäufer ausdrücklich als Landbutter bezeichnet hatte. Sa. hatte die Butter nach genommener oberflächlicher Probe für geeignet befunden, als Butter zweiter Sorte bezeichnet zu werden. Wie sich gestern in der Verhandlung



LEIPZIGER STRASSE * ALEXANDERPLATZ * FRANKFURTER ALLEE

Porzellan

- Porzellan Feston Gold
Teller tief und flach 38 Pf.
Abendbrotteller 25, 30 Pf.
Kompotteller 22 Pf.
Kompottschüsseln . 45 Pf. bis 1.00

- Kaffeesevice
Steilig für 2 Personen .. 85 Pf. 1.10
9teilig für 6 Personen 2.50 3.50 5.75
16teilig für 12 Personen .. 8.75 13.50

- Kaffeegeschirr
Kaffeekannen . 20, 25, 35, 75 Pf.
Milchtöpfe 12, 15, 20 Pf.
Tassen 25, 30 Pf.

- Besonders preiswert
Butterdosen Goldrand 38 Pf.
Kaffeekannen bunt... 28 Pf., 65 Pf.
Keksdosen bunt..... 45 Pf.
Kuchenteller 45, 65, 85 Pf.

- Emalle
Schmortöpfe ohne Ring 85, 95 Pf. 1.20
Schmortöpfe mit Ring 1.50 1.85 2.15
Kasserollen mit Ring 1.10 1.40 1.70
Kuchenpfannen 45, 55, 65 Pf.
Spargelkocher 4.50 5.25 5.85

- Stahlwaren
Tischbesteck gebeizt... Paar 55 Pf.
Tischbesteck m. vern. Griff, Paar 50 Pf.
Esslöffel Aluminium 30 Pf.
Kaffeelöffel Aluminium 22 Pf.

- Gartengeräte
Blumenkästen 80 cm 1.35 100 cm 1.55
Blumengitter 95 Pf.
Rasenmäher 20.00 21.00

Steingut

- Steingut Feston Gold
Teller tief und flach 20 Pf.
Abendbrotteller 18 Pf.
Kompotteller 15 Pf.
Terrinen 2.50 2.95
Tunkenschüsseln 95 Pf.
Bratenplatten 30 bis 95 Pf.
Kaffeegeschirr - Bauernmuster
Kaffeekannen 1.75 2.25 2.85
Zuckerdosen 1.00
Milchgiesser 60, 75 Pf. 1.00
Tassen 50 Pf.

- Waschgarnituren
5 teilig 2.35 3.75 5.90 8.25
Besonders preiswert
Gemüsetonnen 35 Pf.
Gewürztonnen 20 Pf.
Essig- und Oelflaschen ... 30 Pf.
Marmeladendosen 45 Pf.
Blumenkübel 85 Pf.
Heringskasten 1.25
Speiseteller 7 Pf.

- Kochtöpfe aus feuerfestem Ton
50, 65, 75, 1.00 1.25 1.50

Wirtschafts-Artikel

- Bürstenwaren
Rosshaarbesen 2.35 2.95 3.25
Rosshaarhandfeger .. 1.50 1.95 1.95
Straussabstäuber ... 1.25 1.45 1.85
Borstebesenen 1.75 2.25 2.85
Borstehandfeger ... 1.25 1.35 1.50
Scheuerbürsten .. 35, 45, 65 Pf.

Eisschränke, innen mit Zinkblech oder mit Glaseinlage in grosser Auswahl

Einkoch-Apparate

Unsere Spezialmarke „HERTIE“ 12.00 für alle Sorten Gläser verwendbar

Advertisement for cooking apparatus (Einkoch-Gläser) with images of glass cookers and prices: 45 Pf., 55 Pf., 65 Pf., 75 Pf., 80 Pf.

Die Zuckerkartenkopfstücke bitten wir zur Sicherung der Buttereinteilung für unsere Kundschaft in Berlin und Vororte gefälligst bei uns abgeben zu wollen

Glaswaren

- Pressglasgarn. „Diamant“
Kompottschüsseln 13, 18 bis 68 Pf.
Kompotteller 8, 12 Pf.
Käseglocken 85 Pf.
Zuckerschalen 18, 22 Pf.

- Stangenvasen
mit abgeschliffenem Boden
40 cm 75 Pf. 45 cm 85 Pf. 50 cm 95 Pf.

- Weissbierpokale 28 Pf.
Weissbierpokale 48 Pf.
Weissbierschalen 42 Pf.
Zitronenpressen 12 Pf.
Geleegläser 12 Pf.
Geleegläser 15, 18 Pf.
Feldflaschen mit 1/16, 1/8, 1/4 Lit. Inh.
Korken u. Verschluss 18, 20, 22 Pf.

- Wirtschafts-Artikel
Reibemaschinen 1.65 2.25
Bolzenplättchen 2.50 2.85 2.85
Zinkwannen 7.50 9.50 12.50
Zinkzuber 9.25 12.00 15.50
Sitzbadewannen 9.50 12.00
Putzschränke 2.75 4.25 5.25
Wäschetrockner 1.10

- Reise-Artikel
Feldkocher 90 Pf.
Feldflaschen 95 Pf.
Kocher für Wandervögel 2.40 3.00 3.35
Isolierflaschen 2.25 2.50

- Sommer-Artikel
Gazeglocken 30, 32, 35 Pf.
Gazetopfdeckel... 30, 35, 40 Pf.
Fliegenfänger 32, 45 Pf.



Raschwachsender Balkenschmuck, sogenannte Blitzmischung, nach 4 Tagen aufgehend. Um Fenster, Balkon, Laube, kahle Wände, Zäune, Gartenland rasch mit anmutigem Grün über und über mit Blumen zu bekleiden, beziehe man Blitzmischung, ein Sortiment Samen von sehr bald blühenden Kletter- und Schlingpflanzen etc. Mark das Doppelsortiment M. 2.—, 4 dieser Samensortimente M. 3.—, 10 Sortimente M. 6.—. Das Sortiment enthält außergewöhnlich schnell wachsende, alles über und über mit malerischem Grün und Blumen schmückende Kletter- und Blümpflanzen etc., die ein farbenprächtiges Kleid im Nu über alles Unansehnliche am Haus und im Garten werfen, süßen Wohlgeruch über die Umgebung ausbreiten. Alte Blumentöpfe, Kästen, Kübel, freies Land, auch schlechter Boden ist verwendbar; nach wenigen Tagen gehen die Samen auf; man hat später nichts weiter zu tun, als die Zweige hochzubinden, und dann rankt es und blüht es den ganzen Sommer hindurch bis tief in den Herbst hinein. Die Aufträge werden der Reihe nach, in der sie eingehen, ausgeführt, soweit wie die vorhandenen Samenmengen hergeben. Verbindlich ist dieses Angebot bis 15. Juni. Blumengärtnereien Peterseim-Erfurt, Lieferanten für So. Majestät den Deutschen Kaiser. Jetzt noch sehr billig: Gemüsesämereien, Rosen, Pelargonien, Tomatenpflanzen, Sonnenblumenpflanzen. Hauptkatalog umsonst.



Unauffällig In freien Stunden
Die Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Rheuma, Kopf- und Nervenschmerzen.
Kann Total jedem Leidensgenossen aufs wärmste empfehlen.
Fr. Marie Obermeyer, München, schreibt: „Ein halbes Jahr lag ich schwer krank im Krankenhaus und wurde nachher noch sehr von Rheumatismus in den Beinen und nervösen Kopfschmerzen geplagt, so daß ich vollkommen gelähmt war und meine Beine mich nicht tragen wollten. Nur durch den Gebrauch von Total-Tabletten bin ich von diesen unerträglichen Schmerzen wieder befreit worden und ich bin jetzt, zu meinem größten Glück, wieder vollkommen hergestellt. Ich kann daher die Tabletten aus bester Erfahrung jedem Leidensgenossen aufs wärmste empfehlen. Auch greifen sie weder Herz noch Nieren an.“ Ein Versuch wird jeden von der Borträglichkeit des Total überzeugen. Es wirkt nicht nur rasch und sicher bei Rheuma und nervösen Kopfschmerzen, sondern auch bei Herzschmerz, Nerven, Schmerzen in den Gelenken und Gliedern, Malaria, Influenza sowie bei allen Arten von Nervenschmerzen. Künftig glänzend begünstigt. In allen Apotheken erhältlich.

Nachruf.
Als Opfer des Weltkrieges starb am 21. April 1916 infolge seiner schweren Verwundung im Lazarett unser lieber Kollege
1300/1
Erich Schuster.
Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.
Die Kollegen und Kolleginnen der Revision A E G Bahnfabrik.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Deutschen Drechsler und deren Berufsgegenossen.
Ersatzkassa.
Verwaltungsstelle Berlin B.
Am 24. Mai verstarb unser Mitglied
Wilhelm Krause.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Sonntag, den 28. Mai, nachm. 2^{1/2} Uhr, auf dem alten Friedhof in Mariendorf statt.
39/8

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederbarnim.
Bezirk Oberschönweide.
Unserwartet schnell ist am Freitagmittag unser Parteigenosse
Paul Wilke
Waltstr. 19
seinem schweren Hals- und Nervenleiden im Alter von 43 Jahren erlegen.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 30. Mai, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle unseres Gemeinde-Friedhofes aus statt.
Rege Beteiligung in Ehrenfahre.
244/6
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter
Julius Reichelt
Garmen-Engel-Str. 3
am 24. Mai gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
117/14 Die Ortsverwaltung.

Verband d. Brauer- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen.
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Wir bringen den Mitgliefern zur Kenntnis, daß unser Mitglied
Alfred Dallmann
(bis zum Eintritt zum aktiven Militärverhältnis Mitarbeiter der Schloßbrauerei Schöneberg) kurz nach seiner Entlassung aus dem Heeresverband gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung fand am Montag, den 22. d. Mts., auf dem Georgen-Friedhof in der Landberger Allee statt.
42/17 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bannarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
Am 20. Mai starb unser Mitglied, der Maurer
August Drewisch
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 30. Mai, nachmittags 3^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Friedhofes in Neudölln, Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
141/20 Die örtliche Verwaltung.

Verband der Sattler und Portefeullier.
Ortsverwaltung Berlin.
Als Opfer des Weltkrieges fielen die Kollegen
Paul Voigt
39 Jahre alt
Bruno Stelzer
30 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!
158/1 Die Ortsverwaltung.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen
Reinhold Maneck
vom Zentralmagazin.
Ehre seinem Andenken!
Beerdigung am Montag, den 29. Mai, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Andreas-Kirchhofes, Wilhelmstraße, aus.
Um rege Beteiligung bei der Bestattung des Kollegen ersucht
33/11 Die Ortsverwaltung.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Nachruf.
Am 12. Mai verstarb unser Mitglied
Max Sauspeter.
Am 14. Mai unser Mitglied
Wilhelm Galle.
Am 22. Mai unser Mitglied
Karl Hirte.
Ehre ihrem Andenken!
55/9 Die Ortsverwaltung.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz
gefallenen Genossen!
Am 19. September 1915 fiel auf dem Schlachtfelde unser Genosse, der Drauer
Wilhelm Bauck
Bezirk 92.
Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 2. Berliner Reichstagswahlkr.
Am 11. Mai fiel im Alter von 41 Jahren der Arbeiter
Franz Neumann
Kornitzer Str. 2, Bez. 332.
Am 17. April fiel im Alter von 27 Jahren der Arbeiter
Gustav Bahr
Straußberger Str. 48, Bez. 387.
Am 12. Mai starb an Lungenerkrankung der Tischler
Albert Timm
Wilhelm-Eitel-Str. 21, Bez. 389.
Am 27. April fiel im Alter von 37 Jahren der Barbier
Otto Batschke
Grünauer Str. 27, Bez. 200 I.
Am 29. Februar fiel im Alter von 26 Jahren der Hausdiener
Karl Neumann
Weidenweg 66, Bez. 353 I.
Am 8. Mai fiel im Alter von 37 Jahren der Zigarettenarbeiter
Artur Lux
Georgenstraße 67, Bez. 385 I.
Am 19. Mai fiel im Alter von 23 Jahren der Schlosser
Paul Bergunde
Friedrichstr. 52, Bez. 279 II.
215/11 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.

Im Lazarett verstarb unser früherer Bezirksführer, der Uhrmacher
Franz John
(33 Jahre alt), Köpenicker Str. 67, 6. Wkt. Bez. 561.
Am 2. März fiel der 31-jährige Schlosser
Reinhold Werner
Bernauer Str. 14, 9. Wkt. Bez. 609.
Am 20. April fiel der Arbeiter
August Melcher
(26 Jahre alt), Stargarder Str. 4, 7. Wkt. Bez. 593.
Am 10. Mai fiel durch Kopfschuß der Arbeiter
Franz Fleiß
(25 Jahre alt), Stromstr. 6, 18. Wkt. Bez. 680.
226/17 Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 6. Berliner Reichstagswahlkr.

Am 7. Mai fiel im Felde der Handlungsgehilfe
Alex Nissel
Baristra. 2, 11. Bez.
Durch Kopfschuß fiel am 12. Mai der Maschinenarbeiter
Artur Kruschel
Warestraße 15, 11. Bez.
237/19 Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 8. Mai 1916 im Alter von 31 Jahren unser Genosse, der Maler
Max Bastian
Nieder-Barnimstr. 16, 1. Viertel, 3. Gruppe.
Soziald. Wahlverein Niederbarnim, Bez. Lichtenberg.
13/6

Als Opfer des Weltkrieges fielen am 21. Mai unser langjähriges Vorstandsmitglied, der Wehrmann
Paul Frost
3. Bezirk,
und der Wehrmann
Karl Reichelt
2. Bezirk.
18/11 Sozialdemokr. Kreiswahlver. Niederbarnim, Bez. Wolfensee.

Am 4. Mai fiel unser Genosse
Karl Madey.
244/6 Soziald. Kreis-Wahlverein Niederbarnim, Bez. Pankow, Gr. 17.
Als Opfer des Weltkrieges fiel am 11. Mai unser Genosse, der Tischler
Wilhelm Frommann
Bezirksführer des 4. Bezirks.
Sozialdemokratischer Wahlverein Spandau.
284/6

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, meiner Kinder treuversorgender Vater, der Landsturmmann
118/8
Artur Kruschel
im 28. Lebensjahr am 12. Mai durch Kopfschuß schwer verwundet wurde und auf dem Transport seiner Verletzung erlegen ist.
Im tiefsten Schmerz
Johanna Kruschel,
Kurt und Erna als Kinder.
Wer ihn gekannt, weiß, was wir verlieren.

Im Weltkriege mußte auch unser lieber Kollege, der Rassenangestellte, frühere Maurer
269/7
Otto Imhoff
Landsturmmann, 41 Jahre alt, sein Leben lassen. Drei Volkswaisen haben nun auch ihren treuversorgenden Vater verloren.
Er war ein guter, lebensfroher Mensch und Freund, uns ist er unvergesslich.
Die Angestellten der Orts-Krankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin.

Als Opfer dieses Weltkrieges fiel unser heißgeliebter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Enkel, Nefte, Vetter und mein unvergesslicher Bräutigam
Karl Kielblock
vom Grenadier-Reg. 12 im noch nicht vollendeten 26. Lebensjahre.
Die untröstlichen Eltern
Hermann Kielblock und Frau.
Frida, Paul (im Felde), Hellmut, Hedwig Wolf, Geschwister, Willi Wolf, Schwager, Heinz Wolf, Nefte, Lieschen Duckert als verlobte Braut und alle Verwandte.
Der Du der reinsten Liebe wert, Die schwer ist's, Dich nicht mehr zu haben, Unsere einzige Hoffnung, unser ganzer Stolz.
In fremdem Land liegt es begraben, Anfangs glaubten wir's kaum zu tragen, Und wir glaubten, wir trügen's nie, Und wir müßten's doch ertragen, Aber fragt uns nur nicht, wie.
Nieder Onkel, schlaf in Ruh', Unsere Liebe deckt Dich zu.
67/4 Dein Weib.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Schmied
135/1
Julius Reichelt
am 24. Mai verstorben ist.
Die trauernde Witwe
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am 29. Mai, nachmittags 2 Uhr, von der Kapelle des hiesigen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.

Nach 14 Monaten langer Ungewißheit erhielt ich jetzt die Nachricht, daß mein lieber Mann und bergensguter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegervater, der Seifreier
Richard Haase
im Reg.-Inf.-Reg. 24, 4. Komp., Vetter des Eisernen Kreuzes II. Kl. im blühenden Alter von 35 Jahren gefallen ist.
Im tiefsten Schmerz
Frau Marie Haase geb. Schulze und seine beiden Lieblichen Frida und Erich nebst Angehörigen.
Neukölln, Juliusstr. 57, 32/1
All unser Bitten war vergebens, Auf Wiedersehen, schiedst Du so oft, Nun ruhest Du in fremder Erde, Dahin ist all, was wir gehofft, Du hörst nicht mehr die Friedensglocken, Was oft gewünscht Dein junges Herz.
Wenn heimwärts wird die Trommel loden, Wird um so größer unser Schmerz, Ruhe in Frieden.

Den Heldentod starb in treuer Pflichterfüllung am 30. April 1916 unser einziger lieber Sohn und Bruder, der Musikler
Paul Eckardt
Reg.-Inf.-Reg. 208, 6. Komp., im blühenden Alter von 20 Jahren.
In tiefstem Schmerz
Die trauernden Eltern und Schwestern, 185/8 Sonnenburger Str. 11.
Man hat in fremder Erde Dein letztes Best gemacht; Dort liegt er nun, beschwerden, Ein Kreuz hält stille Nacht, Das spricht: Vom Kampfgelände Ruht hier ein Krieger aus, Er kann nicht mehr nach Hause, Und doch ist er zu Hause, Dir die Ruhe, Und der Schmerz.

Zu seinem 31. Geburtstage
28. 5. 1916.
Als Opfer des Weltkrieges starb am 1. Mai 1916 im Lazarett durch Granat splitter mein lieber, guter Mann, bergensguter Vater seiner drei lieben Kinder, Bruder, Schwager und Onkel, der Obergefreite
Gustav Todte
im Fuß-Reg.-Rgt. 18.
Berlin-Vorstadt, Währersleben.
Im Namen der tieftrauernden Gattin
9/1
Ww. Martha Todte geb. Arndt nebst Kindern, Verwandten und allen Bekannten.

Mein lieber Mann, ruh' sonst in Frieden, Du meine Welt, der Kinder Glück; Du trägst dich Du von uns geschieden Und kehst uns allen zurück, Und wir auch einsam, tief bekrübt, So tröstet es uns immer wieder: Das sich auf Erden treu geliebt, Das findet sich im Himmel wieder.
Nieder Papa, schlaf in Ruh', Unsere Liebe deckt Dich zu.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Filiale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf dem Schlachtfelde gefallen sind:

- Hugo Kahl, Zentral-Magazin.
- Otto Rebitzke, Reutköln.
- Friedrich Zick, Lichtenberg.
- Hermann Imann, Gasanstalt Gitschiner Str.
- Ignatz Blaszyński, Gasanstalt Schmargendorf.
- Albert Jochen, 14. Revier-Juspektion.

Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands.

Filiale Berlin.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Kollegen!

Am 13. Mai starb im Lazarett infolge Verwundung der Rostschneider, Kollege

Georg Tetzlaff, geb. 14. 5. 1896.

Am 20. April 1916 fiel der Herrenschneider, Kollege

Karl Zorn, geb. 15. 9. 1881.

Am 6. April 1916 starb im Lazarett infolge Oberflächenstiches der Herrenschneiderschneider, Kollege
Ferner fiel der Kollege

Karl Schwarz, geb. 18. 1. 1879.

Eduard Zentner, geb. 14. 1. 1892.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler, Lackierer etc.

Filiale Berlin.

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf den Schlachtfeldern gefallen sind:

- Der Maler **Hermann Hennig**
(Bezirk Südwest) am 27. April 1916.
- Der Maler **Adam Steinhauß**
(Bezirk Westen) am 5. Mai 1916.
- Der Maler **Max Bastian**
(Bezirk Lichtenberg) am 8. Mai 1916.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Steinarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Berlin.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Kollegen

Der Steinmetz **Albert Schmidt** 25 Jahre alt.

Der Marmorhauer **Emil Paetzel** 35 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Schwimm-Klub „Vorwärts“ Oberschöneweide.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender

Paul Wilke plötzlich verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am 30. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des diesigen Gemeinde-Friedhofes aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

Der Vorstand.
Abmarsch vom Vereinslokal F. Barneke um 4 1/2 Uhr.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein lieber Mann, guter Vater meiner beiden Kinder

Max Dahms an einer im Felde zugezogenen Krankheit (Lungenbluten) im Lazarett am 26. Mai, 8 Uhr früh verstorben ist.

Dieses geht tiefbetäubt an die trauernde Witwe nebst Kindern und Angehörigen.

Arbeit war dein Leben, Ruhe dein Loß.

Die Beerdigung findet am 29. Mai, mittags 1 1/2 Uhr, auf dem Garnison-Friedhof, Gassenheide, statt.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband Ortsverwaltung Berlin.

Dem Andenken unserer im Felde gefallenen Kollegen.

Wilhelm Arndt, Elektromonteur, geb. 11. September 1881 in Alt-Rand.

Paul Bergunde, Schlosser, geb. 6. März 1898 in Wriezener.

Fritz Budwech, Metallarbeiter, geb. 1. Oktober 1876 in Bredow.

Georg Dietrich, Kernmacher, geb. 5. Januar 1890 in Berlin.

Emil Ebersbach, Schlosser, geb. 27. Januar 1891 in Berlin.

Erich Felchner, Schlosser, geb. 31. August 1889 in Berlin.

Ernst Giese, Drücker, geb. 11. September 1897 in Reutköln.

Otto Heuter, Mechaniker, geb. 15. Februar 1890 in Berlin.

Wilhelm Kaiser, Kernmacher, geb. 16. Februar 1894 in Köpenick.

Artur Kaewert, Schlosser, geb. 21. März 1899 in Danzig.

Artur Klingebell, Former, geb. 30. November 1878 in Berlin.

Wilhelm Lehmann, Schlosser, geb. 27. September 1885 in Friedberg.

Hermann Linke, Rundschleifer, geb. 15. Januar 1894 in Berlin.

Otto Müller, Bohrer, geb. 26. Oktober 1886 in Berlin.

Alfred Pöhlitz, Schlosser, geb. 4. Juli 1892 in Weisköln.

Willi Pöthke, Mechaniker, geb. 11. April 1895 in Köpenick.

Georg Pschichholz, Schlosser, geb. 27. Mai 1887 in Sommerfeld.

Hans Schmidt, Dreher, geb. 15. August 1892 in Berlin.

Wilhelm Schützendube, Schlosser, geb. 21. September 1888 in Gohm.

Gustav Todte, Former, geb. 28. Mai 1885 in Kichenleben.

Reinhold Werner, Schlosser, geb. 20. Mai 1885 in Berlin.

Felix Wittenbecher, Werkzeugmacher, geb. 28. Februar 1888 in Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bezirk Groß-Berlin.

Folgende Kollegen sind im Felde gefallen:

Hermann Brüsewitz, Brauereiarbeiter.

Martin Czarnecki, Arbeitsratscher.

Erich Eckelt, Drochsenführer.

Max Fresser, Lagerarbeiter.

Gustav Kallweit, Industriearbeiter.

Otto Köppke, Industriearbeiter.

Peter Krings, Lagerarbeiter.

Robert Krüger, Geschäftsratscher.

Karl Peter, Industriearbeiter.

Wilhelm Weber, Geschäftsdienner.

Wilhelm Werner, Industriearbeiter.

Wilhelm Wist, Straßenbahner.

Karl Wöppel, Gerüstbauer.

Robert Wuttke, Arbeitsratscher.

Ehre ihrem Andenken!

Die Bezirksleitung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin.

Im Felde gefallen sind folgende Mitglieder:

Erich Armelien, Möbelpolierer, 24 Jahre alt

Wilhelm Bienz, Sägelpolierer, 36 Jahre alt

Paul Frost, Tischler, 38 Jahre alt

Paul Petrich, Vergolder, 28 Jahre alt

Richard Pietzke, Tischler, 35 Jahre alt

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Als Opfer des Weltkrieges starb am 11. Mai 1916 im Kriegslazarett an den Folgen der schweren Verletzungen, welche er am 6. Mai 1916 erlitten hatte, nach 21 Monaten langer Kämpfe mein lieber alles geliebter, unvergeßlicher Mann 100%

Hans Swiecznik

Gez. d. Ref. i. Geb.-Krit.-Reg. Nr. 15 im Alter von 30 Jahren.

In tiefem Schmerz die trauernde Gattin

Pauli Swiecznik geb. Seidler.

Ein schweres Leid hat mich betroffen, so schwer es zu ertragen kann. Mit dem Gatte, all mein Hoffen, ist nun dahin als wie ein Traum. Nicht durfte ich zum letztenmal die liebe Hand Dir drücken, nicht Deines Grabes Hügel mit Blumen Dir schmücken. Drum schmücke ich Dein Bild hier in meinem Heim, als soll es Dein Grab in Heidenland sein. Nun ist's vorbei, es kann nicht mehr geschehen: Wie Du mir immer schriebst: „Auf frohes Wiedersehen!“

Gledurch teile ich allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß mein guter, treuherziger Mann,

Herr Wilhelm Zühlke nach nahezu zweijähriger Krankenlager im 47. Lebensjahre am Donnerstag, den 25. Mai, früh 8.30 Uhr, an Herzschwäche verstorben ist. Um dieses Beileid bittet die trauernde Witwe

Marie Zühlke, Charlottenburg, Wriezenerstr. 13.

Die Einäscherung erfolgt Montag mittags 12 Uhr in der Gerichtstraße. 7568

Am 7. Mai 1916 erlitt den Heldentod fürs Vaterland unser lieber guter Neffe und Cousin, der Grenadier 100%

Reinh. Zimny im 21. Lebensjahre.

Am gleichen Tage starb auch seine liebe Mutter, Frau

Luise Zimny.

Um stille Teilnahme bittet

Familie Heinrich Wesoner, Bismarckplatz 5.

Leicht sei Euch die Erde.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der Gräberverwalter 136%

Reinhold Werner

Inf.-Regt. 64. 9. Komp., im Alter von 30 Jahren am 2. März bei einem Sturmangriff seinen Tod fand.

August Werner als Vater.

Gustav Werner als Bruder.

Familie Robert Werner.

Familie Wagner.

Familie Zeifert.

Familie Krüger.

Tüchtiger

Werkzeug-Schmied

wird sofort verlangt.

Ehrich & Graetz, Abt. Werkzeug- u. Maschinenbau Berlin 50, Eichenstr. 90/91.

Tüchtige

Fräser

werden bei hohem Verdienst sofort eingestellt

Orenstein & Koppel - Arthur Koppel A.G. Spandau, Hamburger Straße 44.

Tüchtige Mechaniker für Versuchswerkstätte

verlangt

Telephon-Apparat-Fabrik E. Zwietsch & Co., G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Salzauer 7. 140/1*

7568

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin.

Nachruf.

Am 8. d. M. ist im Felde unser langjähriger Mitglied

Artur Lux, Zigarrenarbeiter. Wir betrauern in ihm ein treues Mitglied unserer Organisation.

Ehre seinem Andenken!

187/4 Die Ortsverwaltung.

Ernst Giese

Infanterie-Regiment Nr. 225 im 29. Lebensjahre als Opfer des Weltkrieges am 18. Mai 1916 gefallen ist.

In tiefster Trauer

Maria Giese geb. Bredow und Edwina Helz, Hermann Giese und Frau Ottilie als Eltern, Ferdinand Brokow und Frau als Schwiegereltern und Angehörige, Hermann Giese (jüngst im Felde) und Frau, Karl Giese (jüngst im Felde) und Familie, Oskar Giese (jüngst im Felde) und Familie, Will Giese (jüngst im Felde) und Familie, Hugo Kell und Frau Helene geb. Giese und Sohn.

Mit Sehnsucht im Herzen nach seinen Lieben, — Mit Sehnsucht im Herzen ist er geliebt.

Als Opfer dieses Weltkrieges

fiel am 8. Mai 1916 mein innigstgeliebter, verzugsbarer, unvergeßlicher, treuherziger Gatte, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Krankenträger 7558

Artur Lux

8. Sanitäts-Komp., V. Inf.-Div., 8. Armee-Korps, im Alter von 37 Jahren.

Dies geht tiefbetäubt an im Namen aller Hinterbliebenen die trauernde Gattin

Martha Lux geb. Bitterlich, Berlin, Georgenstraße 67.

Fern von der Heimat, in Heidenland, da ruht Du mein liebes, verzugsbares Mädel. Dich schmückt keine Hand, drum schmücke ich Dein liebes Bild hier im verlassenen Heim, als soll es Dein Grab in Heidenland sein.

Wahr zu sein, drei Worte, leicht zu sagen, und doch so schwer, unendlich schwer zu tragen. Ruhe sanft in fremder Erde! Die Liebe Deines unvergeßlichen, hochgeliebten Mädelchens dich zu.

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Kollege und treuer Mitarbeiter 294/7

Karl Zern.

Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren!

Arbeiter-Jugend Berlin-Nordost

Dankfagung.

Allen denen, welche unserem innig geliebten Sohn **Bruno** die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühltesten Dank. 11892

Emil Retzer

nebst Frau Geshwistern und Schwager.

Bauschlosser

bei hohem Lohn und Akkord gesucht.

Otto Lehlitz, Inh. Hans Bergmann, Neue Königstr. 72.

Tüchtige

Werkzeugdreher

verlangt sofort

Riebe

Kugellager- u. Werkzeugfabrik G. m. b. H., Berlin-Weichensee, Koblitzer Weg. 140/5

Tüchtige

Werkzeugmacher und Rundschleifer

bei dauernder und lohnender Beschäftigung sofort gesucht.

Waffenwerke Oberspreewerke Kornbusch & Co., Berlin-Niederschöneweide.

Heizungsmonteur,

selbständig und sauber arbeitend, möglichst auch mit Schweißarbeiten vertraut und perfekt

Schweißmonteur

für Hochdruckleistungen suchen zum sofortigen Eintritt

Gebr. Körting Aktiengesellschaft, Filiale Berlin, Altmöbit 3. 7568

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Groß-Berlin.

Gefallen sind folgende Mitglieder:

- Hermann Stiller**, Bezirk Weihensee.
- Otto Kahl**, Bezirk Weihensee.
- Karl Jeuner**, Bezirk Nord-West.
- Otto Brokowski**, Bezirk Spandau.
- Willi Klabisch**, Bezirk Reutköln.
- Karl Zabel**, Bezirk Osten.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

55/10

Verkäufe.

Leibhaus Moritzplatz 58a:
Kaufen Sie spottbillig von Kavaliereu wenig getragene sowie im Verkauf gebliebene Jodette-, Rodanzüge, Ulster, Paletots, Serie I: 18-25, Serie II: 26-35 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Waggarde, enorm billig. Kleiderböden Kleider, Stoffe, Mäntel, auf Seide, jetzt nur 20-35 M. Extra-Angebot in Lombard gewaschener Teppiche, Gardinen, Vorhängen, Betten, Stühle, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 88*

Teppich-Thomas, Oranienstr. 44
Spottbillig laibleibhafte Teppiche, Gardinen, Vorhängen 5 Prozent Extrarabatt. 810*

Staunenregend! Bettverkauf.
Trachtstühle, Gardinenauswahl, Aussteuerwände, Tischdecken, Steppdecken, Dämmbetten, Herrengarderobe, Uhrenverkauf, Schmuckstücke, Spottpreise! Leibhaus Parochenstr. 7. 810*

Handelshaus Hermannplatz 6.
Niedermaße Kaufgelegenheit. Großes Teppichlager, Gardinenlager, Wäsche-, Bett-, Kissen-, Herrenanzüge, Goldwaren, Kleiderauswahl Herrenanzüge, Herrenpaletots, Herrenhosen.

Monatsgarderobe und neu. Herrenanzüge, Sommerpaletots, Hosen, elegante Kostüme, Kleider, Sportjacketts, Mäntel, Röcke, Blusen, Damentaschen, Knaben-, Mädchen-, Kinder-, Damen-, Herren-, Kleider-, Garderobe. Billige Preise. Restfäll. Beckenstr. 41 I. 113*

Monatsanzüge, nur wenig getragen. Paletots, Ulster, Hosen, Gesellschaftsanzüge werden spottbillig verkauft. Die elegantesten Anzüge sind teilweise billig zu haben. A. H. Bekannte Firma. Max Beth, Große Frankfurterstr. 88.

Geld! Geld! haben Sie, wenn Sie im Leibhaus Rosenfelder Str., Lindenstr. 203/4, Ecke Rosenfelderstr. kaufen. Im Verkauf gemessene Anzüge, Paletots, Ulster sowie neue Waggarde, in kaum zu billigen Preisen. Silberne Uhren 3.-, goldene Damenuhren 8.-, Goldwaren, Brillanten, Fahrrad. Auf Uhren dreijähriger Garantie. Eigene Werkstatt. Sonntag 8-10.

Monatsanzüge und Sommerpaletots von 10 Mark sowie Hosen von 4,00, Gehrockanzüge von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für torpente Figuren. Neue Garderobe zu kaum zu billigen Preisen, aus Handarbeiten verarbeitete Sachen kauft man am billigsten bei Ras, Rinaldi Str. 14.

Bettverkauf! Grachtwolle 17,50, 19,50, Seemannsbetten 23,50, Kinderbetten 6,75, Teppiche, Steppdecken, Tischdecken, Kauterstoffe, Gardinen, Tischdecken, Wanduhren, Taschenuhren, Silberwaren, Schmuckstücke. Alles nur Pfandverkaufe. Brunnenstr. 47. 808*

Kostüme, Sportjacketts, Motorradjacketts, imprägnierte Seidenmäntel, Sammtmäntel, Frauenmäntel jeglicher Art, Trauerbekleidung, Modenröcke, Badröcke, Badkleider direkt aus Arbeitsstuben. Weber, Wälderstr. 13 I. Kein Laden, Sonntag geöffnet. 768*

Teppiche! Ausnahmepreise. Große Rollen mit kleinen Rängen jetzt 6,75, 8,50, 11,50 bis 72.- Bettvorleger, Kauterstoffe allerbillig. Wolffs Teppichhaus, Dresdenerstr. 8 (Kottbuserstr.). Abdomenten 10 Prozent Rabatt. 209*

Monatsanzüge, Paletots, Jagdjacketts, Rauchanzüge verkauft Alexanderstr. 28a, eine Treppe. Gefälligkeit angezogen werden versehen. 608*

Totalverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts. Uhren, Goldwaren, Uhrketten spottbillig, reell. Uhrmacher Krause, Alt-Moabit 10b.

Vorjährige Herrenanzüge aus feinsten Stoffen 18-45 Mark. Paletots 14-38, Hosen 6-12, Gehrockanzüge, Jünglingsanzüge, Paletots preiswert. Deutsches Garderobehaus, Große Frankfurterstr. 116, eine Treppe. 728*

Hautauschläge. Hautjucken, Flechten, Paraflechten, Akne, Schweißbelegte rötliche, gründlich Nihilan 2,00. Sittenberglabor, Raldrumstr. 14.

Klappvorrichtungen. Rindermagen, mehrere, Rosenfelderstr. 68 III. *

Verkaufe billig Herrenhüte, Damenhüte, Rangshüte, Halbhüte, Arbeitshüte, wenig getragen. In- und Auswärts. Nur Berliner Weg 90 und Chausseestrasse 87. 149/9*

Waggarde-Haus verkauft spottbillig erstklassige, wenig getragene, fast neue Jodetteanzüge, Gehrockanzüge, Smokinganzüge, Frackanzüge, Ulster, Paletots, Gutwäschanzüge, gewaschene Beinkleider, Rauchanzüge, großes Lager. Halber, Rosenfelderstr. 4. Kein Vorkauf. Nur eine Treppe. 149/10*

Leibhaus Prinzenstr. 105 kaufen Sie von Kavaliereu wenig getragene Jodette-, Rodanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide gearbeitet. Jünglingsanzüge. Gelegenheitskäufe in neuer Waggarde, Gold-, Silberwaren, höchste Veredelung aller Wertgegenstände. * Gutwäschhändler, Foder, Schwann, Baden, Wäsche, Einsockapparate, Spezialfabrik, Reichsbergerstr. 47, Lebern fünf Prozent. 48*

Fretchen, Reerschweine, Fühner, Leuten, Raminchen, Papageien, Exoten. Vogel kauft Hofmanns Bierhaus. Nur Rosenfelder Platz, Eingang Lindenstr. 203. Ansichtskarten! 7505

Taschenbuch für Gartenfreunde. Ein Halbeiter für die Pflege und fachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Gartens, Gemüse- und Obstgärten von Max Hebbeler. Dritte erweiterte Auflage. Mit 126 Illustrationen. Preis 4 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 3, Laden.



Reichsbuchwoche

während der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni 1916

Grottewig, Unser Wald brosch. 2,50 Mk., geb. 3.- Mk.
Grottewig, Sonntage eines Großstädtlers in der Natur geb. 1.- Mk.
Essen, Kreuz und quer durch den Balkan geb. 1,50 Mk.
Sonnemann, Eine Reise nach Island und den Westmännerinseln geb. 2,50 Mk.
Großmann, Herzliche Grüße brosch. 2.- Mk. geb. 2,80 Mk.
Diederich, Herzen im Kriege, 2 Bände geb. à 1.- Mk.
Diederich, Zarengeißel -50 Mk.
Dittell, Kriegsbriefe aus dem Osten mit 8 Bildern und 1 Karte geb. 1.- Mk.
Roeffer und Roske, Kriegsbriefe aus dem Westen mit 8 Bildern und 1 Karte geb. 1.- Mk.
Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen -30 Mk.
Das Recht während des Krieges -40 Mk.

Sprachführer

Deutsch-Französisch -15 Mk.
Deutsch-Polnisch -15 Mk.
Tornister-Wörterbücher
Französisch, Englisch, Polnisch je -60 Mk.
Metoula-Sprachführer
Französisch, Englisch, Polnisch, Russisch, Dänisch, Türkisch je -80 Mk.

Vorwärts Bibliothek

Eine Sammlung vollständiger Romane u. Erzählungen
Jeder Band ist einzeln zu haben und kostet 1 Mark

Erweck. Roman aus dem Proletarierleben von A. Ger Der Ausweg. Eine Erzählung von Ernst Preezang
Das Land der Zukunft. Reisebeschreibung von Leo Kolisch - Mit einer Einleitung von Paul Göhre
Verschrobenes Volk. Erzählungen von R. Grösch
Der Prinzpionier. Eine Erzählung aus dem Jahr 1848 von Wilhelm Mos
In den Tod getrieben. Zwei Erzählungen von Ernst Preezang
Der Pariser Garten und **Anderes v. Minna Kautsky Mutter.** Ein Frauenschicksal von Joh. Fersch
Der Morgen graut. Erzählungen aus dem Proletarierleben von M. Andersen-Ners
1000 Mark Belohnung. Kriminalroman von S. Hyan
Die Heiterkeit. Humorist. Erzählung v. Otto Ludwig
Vom Balkenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletarierjugend von G. H. Dittler
Der Gotteslästerer. Roman aus dem Leben der erzgebirgischen Waldarbeiter von A. Ger
Die Marktentwürf. Erzählung aus der Zeit der Revolutionskriege von Erdmann-Chatrian

Die Vorwärts Bibliothek ist geeignete Unterhaltungslektüre für jeden Soldaten im Felde

Dokumente zum Weltkrieg 1914

Herausgegeben von **Eduard Bernstein**

- Heft 1: **Das deutsche Weißbuch** 30 Pf.
- Heft 2: **Das englische Blaubuch** 30 Pf.
 - 1. Die Geschichtsdarstellung und die Erklärungen der Minister
- Heft 3: **Das englische Blaubuch** 50 Pf.
 - 2. Der Depeschenwechsel des britischen Auswärtigen Amtes
- Heft 4: **Das russische Orangebuch** 30 Pf.
- Heft 5: **Das belgische Graubuch** 30 Pf.
- Heft 6: **Das Gelbbuch Frankreichs** 30 Pf.
 - 1. Teil: Vorboden und Vorspiel
- Heft 7: **Das Gelbbuch Frankreichs** 30 Pf.
 - 2. Teil: Die Zeit vom 24. bis 28. Juli 1914
- Heft 8: **Das Gelbbuch Frankreichs** 40 Pf.
 - 3. Teil: Von der Kriegserklärung Österreichs an Serbien bis zum Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Deutschland
- Heft 9: **Desferr.-Ungar. Rotbuch** 40 Pf.
- Heft 10: **Das Grünbuch Italiens** 50 Pf.
 - 1. Teil: Vom 9. Dezember 1914 bis 4. März 1915
- Heft 11: **Das Grünbuch Italiens** 50 Pf.
 - 2. Teil: Vom 4. März 1915 bis zur Kriegserklärung an Desferr.-Ungarn
- Heft 12: **Das serbische Blaubuch** 50 Pf.
 - Vom 16./29. Juni bis 3./16. August 1914. Die dem Krieg vorausgegangenen Verhandlungen
- Heft 13: **Das deutsche Weißbuch II** 50 Pf.
 - (Ergänzungsheft) 1. Teil: Die vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Nachträge
- Heft 14: **Das deutsche Weißbuch II** 60 Pf.
 - (Ergänzungsheft) 2. Teil: Aus den Veröffentlichungen der „Nordd. Allgem. Zeitung“

Der Zweck der Herausgabe dieser „Dokumente zum Weltkrieg 1914“ schreibt der Herausgeber im Vorwort zu Heft 1 u. a. folgendes: „Es besteht in weiten Kreisen der Wunsch, die Denkschriften und Aktenstücke, welche von am gegenwärtigen europäisch-asiatischen Krieg beteiligten Regierungen veröffentlicht worden sind, in Broschürenform erhalten und sammeln zu können. Dem Wunsch zu entsprechen, ist der Zweck dieser Ausgabe. Sie soll kein Versuch einer diplomatischen Geschichte dieses Krieges sein, sondern lediglich eine Sammlung von amtlichen Veröffentlichungen über diplomatische Vorgänge bilden, die auf ihn Bezug haben. Sie wird sich aus diesem Grunde streng auf die Wiedergabe der Urkunden beschränken, sich jeden Urteils und auch aller erklärenden Zusätze enthalten.“

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co.

Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Monatsanzüge, Sommerpaletots, Frackanzüge, Smokinganzüge, Phantastikentwurf. Rosenfelderstr. 12, eine Treppe, Ecke Rosenfelderstr. 149/0*

Rolle, gut erhalten, billig zu verkaufen. Steglitz, Reichstr. 11.

Zeitwäschhändler. Hober, Sitz-, Spezialfabrik Kaufherstr. 43. Bonmärtler 7 Prozent. **Legebücher** zu verkaufen. Kammerleden Kleben-Nammler (Schlag). Wilhelmberg, Reichenberger Weg 44. †

Geschäftsverkäufe. Obst-, Gemüse- und Kolonialwaren-Geschäft umhände halber billig zu verkaufen. Giermann, Steglitz, Reichstr. 11. †150

Möbel. Die reellsten und billigsten Möbel und Polsterwaren liefert anerkannt seit 38 Jahren die Möbelwerkstatt von A. Schulz, Reichenbergerstr. 5, in größter Auswahl und moderner Ausführung zu äußerst billigen Preisen. Auch Zahlungsvereinfachung.

Kriegshalber nagelneue Bohnenstühle für jeden annehmbaren Preis. Rosenfelderstr. 57, vorn III rechts (gewerblich). Händler zweifelslos. 148/20*

Möbel-Verkauf. Reichplatz 58, Fahrradgebäude. Spezialität: Ein- und Zweizimmer- u. Einrichtungsgegenstände. Große Auswahl, niedrigste Preise. Besichtigung 8-3, Sonntag 8-10. Eventuell Zahlungsvereinfachung.

Moderne Arbeitermöbel in zeitgemäßer Ausführung, in Eiche (alle Farben) und Kirschbaum, unerreichbare Auswahl zu den allerbilligsten Preisen, in solider Arbeit, direkt vom Tischlermeister Julius Apelt, Waldstr. 6, am Kottbuserstr. 314*

Schlafzimmer! Dunteimahagoni, Birnbäum, Kirschbaum, Birken, echt-eichen, vollständig komplett nur 375.-, moderne entzückende Speisezimmer 465.-, farbige reizende Küchen, riesig billig. Aufertischen, früher 300.-, jetzt 140.-, 130.-, 110.-, Besichtigung lohnt. Möbelhaus Osten, nur Lindenstr. 30.

Möbel-Verkauf alle Schönheitsstücke, 32, Reichstr. 29, werden Möbel für Stube und Küche zu jedem annehmbaren Preis verkauft. Bonmärtlerempfehlung. 218*

Ich erworb in erster Möbelwerkstatt mehrere gediegene Speise- und Herrenzimmer und kann dieselben billig einzeln oder Verbände verkaufen! Darunter Speisezimmer, herzerregend schön ausgestattet, mit 2 Meter breitem Tisch, komplett 740.-, Herrenzimmer, 180 Zentimeter breite Bibliothek 680.-, etwas kleiner, aber auch sehr gediegen 490.-! Besichtigung lohnt, die Zimmer kosten regulär bedeutend mehr. R. Dirschowitz, nur Südosten, Schallerstr. 25, Hochbahn Kottbuserstr.

Vermietet gezeichnete Möbel: Raitzen 10.-, Divan 18.-, Stoff- und Lederkissen 30.-, komplette Küchenmöbel, einzelnes Küchengehäuse, 6 Salons, komplett, à 150.-, 200.-, und 300.-, Sofas, Garnituren, geschnitzte Bettstellen 40.-, Säulen, Hermebel, Truhen, geschnitzte Balken 30.-, verkauft spottbillig M. V. O., Hauptstr. 90. 149/14

Möbel! Für Brautleute günstigste Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleiner Anzahlung schon Stube und Küche. In jedem Stück deutlicher Preis. Lebervorteilung ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen, Arbeitslosigkeit anerkannt Rückzahl. Möbelgeschäft Goldhand, Postenstr. 38, Ecke Gneisenaustr. 20018*

Fahrräder. Großer Vollen gebrauchter Fahrräder zu Spottpreisen. Fahrradlager, Weberstr. 42. 148/15*

Herrenrad verkauft Hochplatz, Steglitz, Rommelsstr. 9. †150

Musikinstrumente. Wandergitarre. Wandermantoline 9,50, Konzertklavier, Orchestergeigen, gut eingestrichelt, mit Stahl 20.-, Gitarrenten mit fünfundachtzig Unterlegnoten 8,50, Dammians verkauft billigst Berger u. Co., Engros-Lager, Oranienstr. 108 III. †118
Grammophon, spottbillig, echtes, gelistet 115,00, für 35,00, Zeide, Gartenstr. 6 III. †118

Schwechtenhiano, wenig gespielt, neuereigentliches, ganz billig veräußert. Geiger. Kommandantenstr. 62, I. 149/19

Kaufgesuche.

Platinabfälle bis 8,00, Jagdgebiße bis 90.-, Goldblechen, Silberblechen, Quecksilber, Kupfer, Messing, Stanniolpapier, Zinn bis 4,50, Nickel, Aluminium, Blei, Zinn, Glühstrumpfschle, höchstgradig. Edelmetall-Einkaufsbureau Weberstr. 31, Niederr. 4243. 988*

Platinabfälle, Gr. bis 8,00, Jagdgebiße bis 90.-, Kupfer, Messing, Stanniolpapier, Eisenblech, Blei, Zinn, Stanniolpapier, Zinn bis 4,50, Goldblechen bis 8,00, Aluminium, Quecksilber bis 6.-, Goldblechen, Silberblechen, Glühstrumpfschle, höchstgradig. Metallfontor Alte Jakobstr. 138 und Kottbuserstr. 1 (Kottbuserstr.) Moritzplatz 12858.

Jagdgebiße! Braugold! Silberblechen, Platinabfälle, Quecksilber, Stanniolpapier, sämtliche Metalle höchstgradig. Schmelze Christianat, Rosenfelderstr. 20a (gegenüber Kantentischstr.). 111/1*

Fahrradverkauf Prinzenstr. 19.*
Jagdgebiße, Braugold, Silberblechen, Platinabfälle, Blei, Zinn, Quecksilber, Glühstrumpfschle usw. höchstgradig. Metallschmelze Cohn, Brunnenstr. 25 und Reußstr. 76. Berlinerstr. 76.

Platinabfälle, Gramm bis 8,00 kauft Rommelsstr., Eendelstr. 30a

Fahrradverkauf Weberstr. 42.*
Platin, Goldblechen, Silberblechen, Jagdgebiße, Stanniol 2.-, Quecksilber, Glühstrumpfschle kauft Blümel, Hauptstr. 69. 250/20*
Metall-Einkaufsbureau, Grönerweg 66, kauft alle Metalle höchstgradig. 676*

Platinabfälle, Braugold, Rebrgold, Goldblechen, Silber, Quecksilber, Pfeffer, alte Uhren, Stanniol, Gebisse, Filmabfälle, photographische Rückstände sowie sämtliche Edel- und Industrieabfälle, deren Rückstände und Gerüche kauft die Edelmetallschmelze mit chemischem Laboratorium von Teub. Berlin, Rosenfelderstr. 29. Telefon Moritzplatz 3476. (Eigene Schmelze, direkte Verwertung.)

Stoffe, Seidenfutter kauft Koppel, Kantstr. 65. Telefon Wilhelm 4568.

Schnellkaufstab! kauft jedes Quantum Jungnick, Planauer 13 I.

Unterricht.

Wandelinenkurse, Lauten-, Gitarren-, Gesangs- und Solospiel. Dreimonatskurse zur perfekten Ausbildung 4 Mark (2 Stunden wöchentlich). Privatstunden billig. G. Seiwitz, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9, Gartenhaus IV. 9*

Teilnehmer an einem englischen Artikel für Anfänger werden gesucht, ebenso für Konversationszettel. Preis monatlich 4 Mark (2 Stunden wöchentlich). Privatstunden billig. G. Seiwitz, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9, Gartenhaus IV. 9*

Klavierkursus. Erwachsenen Schnellmethode, Monatspreis 3.-, Klavierstunden frei. Musikakademie Dramenstr. 63 (Moritzplatz). *

Verschiedenes.

Patentanwalt Müller, Göttingerstr. 16.

Kunststofferei Große Frankfurterstr. 67. 20998*

Der Stoff hat fertige Anzug 18.-, Kackmann, Lichtbergstr. 9.

Aufpolierung Sofas, Matratzen. Rosenfeld, Kaiserstr. 32a.

Vermietungen.

Zimmer.

Kleines, möbliertes Zimmer. Gutge, Lufsenstr. 53, Hof IV. 7545

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle. Dörge, Dresdenerstr. 111, vorn II.

Schlafstelle bei Reimer, Strausbergerstr. 30, III. †115

Möblierte Schlafstelle. Landgraf, Dresdenerstr. 111, vorn I, Aufgang I. 150/1

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Geiger, routiniert, sucht Beschäftigung. Haupt, Adlerstr. 150.

Stellenangebote.

Zahner auf Militärarbeit verlangt Ed. Wals, Tempelhof. 939

Gordmacher. Gesellen auf Großgeschlagene. Wilhelm Müller, Grönerweg 104 und 4. †115

Schiffbauer sofort verlangt. Bergmannstr. 69. †59

Korbmacher auf Großgeschlagene (66) verlangt Faust, Alte Schönhauserstr. 13. 149/18

Reinigungsfrau für Rahlbecker gesucht. Zu melden in Rahlbecker, Berlin-Brandstr. 17 bei Heberg.

Aus Groß-Berlin.

Unfallhilfe der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken“.

Die „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken“ haben in ihrem Werk Wittenau in letzter Zeit einige Unfälle zu verzeichnen gehabt, an die sich lebhaftere Erörterungen über die dort bestehenden Einrichtungen zur ersten Hilfe knüpfen.

In einer Vertrauensmännerkonferenz, die sich mit diesen Vorläufern und Zuständen beschäftigte, wurde über das inwischen Erreichte berichtet. Es wurde anerkannt, daß vor allem das Werk jetzt einen besonderen Verbandraum hat und daß darin auch genügend Verbandmaterial vorhanden zu sein scheint.

Zu der Unzulänglichkeit der Einrichtungen für erste Hilfe bei Unfällen kommen Mängel der allgemeinen sanitären Zustände des Betriebes. Unter anderem wurde zur Sprache gebracht, daß die Lüftung und im Winter die Heizung monatelang Anlaß zu Klagen geben.

Einig war man in der Vertrauensmännerkonferenz darüber, daß den besagten Mängeln abgeholfen werden müsse. Vor allem wurde als dringend nötig angesehen, die Einrichtungen für erste Hilfe bei Unfällen weiter zu vervollständigen.

Bekanntmachung.

Am 11. Mai, Berlin, den 27. Mai 1916. (B. L. B.) Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 16. 2. 16 — O. Nr. 63 013 — für das Gebiet der Städte

Berlin, Charlottenburg, Berlin-Lichterfelde, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Spandau, Berlin-Wilmersdorf,

der Landgemeinden Adlershof, Berlin-Brig, Berlin-Buchholz, Köpenick, Berlin-Friedenau, Berlin-Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Berlin-Grünwald, Berlin-Sohnschönhausen, Berlin-Steinertsdorf, Berlin-Johannisthal, Berlin-Lankwitz, Berlin-Lichterfelde, Berlin-Mariendorf, Berlin-Mariensfelde, Berlin-Niederschöneweide, Berlin-Niederhagen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Steglitz, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Berlin-Weihensee, Berlin-Wittenau, Zehlendorf und der Gutsbezirke Berlin-Dahlem, Weihensee und Seerstraße:

- 1. Die in Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 16. 2. 1916 — O. Nr. 63 013 — vorgefertigten Mitteilungen sind ausschließlich der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg zu machen.
2. Die in Ziffer 3 der Bekanntmachung vom 16. 2. 1916 — O. Nr. 63 013 — festgesetzte Verpflichtung der nicht gewerbemäßig betriebenen Arbeitsnachweise, auf Ansuchen nicht nur der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg, sondern auch den gemeindlichen usw. Arbeitsnachweisen und Arbeitsnachweisverbänden bestimmte Ausschüsse zu erteilen, bleibt bestehen.

3. Die Strafbestimmung in Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 16. 2. 1916 — O. Nr. 63 013 — gilt auch für Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend abgeänderten Vorschriften.
4. Diese Anordnung tritt am 5. Juni 1916 in Kraft.
Der Oberbefehlshaber von Kessel, Generatoberst.

Die Gulaschkanonen in Berlin. Der Verein der Berliner Volkshäuser von 1886 hat den Betrieb der Gulaschkanonen im Auftrage der Stadt Berlin vorläufig aus zwei Küchen, Kaiserstr. 8 und Holzmarktstr. 22, seit dieser Woche aufgenommen.

Die Fleischration in kommender Woche. Nach einer gestern erlassenen Verordnung des Magistrats darf entsprechend dem letztwöchigen Viehaufruf für die kommende Woche auf jedes Brotkartennittelstück ein halbes Pfund frisches Fleisch oder frisches Fett abgegeben und entnommen werden.

Juder mitbringen. Der Magistrat teilt mit: „Es laufen beim Magistrat täglich sehr viel Gesuche von Restaurants, Mittagstischen und Kantinen ein, zwecks Erhöhung des ihnen zugewiesenen Juderquantums. Diesen Gesuchen kann fast durchweg nicht entsprochen werden.“

Die Eierknappheit hält an; eine Besserung ist noch nicht zu verzeichnen. Ein hiesiges Mittagsblatt teilt mit, daß für ein einziges Ei schon 32 Pf. verlangt worden seien.

Die Eierknappheit hält an; eine Besserung ist noch nicht zu verzeichnen. Ein hiesiges Mittagsblatt teilt mit, daß für ein einziges Ei schon 32 Pf. verlangt worden seien. Es veröffentlicht folgenden Fall: In der Verkaufsstelle des Dominiums Dahlwitz in der Zimmerstraße, wurde heute nicht weniger als 32 Pf. für das Stück gefordert.

Nicht nur gegen die unerschämten hohen Preise muß vorgegangen werden, sondern es müssen auch Maßnahmen erfolgen, die auf eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln zu erschwänglichen Preisen hinauslaufen.

Die Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Die neue Verordnung des Oberkommandos über den Fahrradverkehr dürfte von tief einschneidender Bedeutung sein. Danach ist jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten, Spazierfahrten und Ausflügen, ferner zu Sportwetten verboten.

Frische Möweneier werden jetzt infolge der augenblicklichen Eierknappheit stärker in den Handel gebracht. Sie zeigen dunkelgrüne oder braune Farbe mit schwarzen Punkten, sind so groß wie kleinere Hühnereier und zurzeit noch etwas billiger als diese.

An Kriegsunterstützungen ausschließlich für Kriegsfamilien sind seitens der Stadtgemeinde Berlin im Mai mehr als 10 1/2 Millionen Mark aufgewendet worden, hierunter mehr als 1,98 Millionen Mark für Rietschützen, die für Monat April 1,9 Millionen Mark betragen.

Zusammen sind bis Ende Mai an Darunterstützungen für Kriegsfamilien nahezu 140 Millionen Mark ausgezahlt worden.

Lehrerzulagen für Berliner Lehrer. Ein Votum des Magistrats ist von 15 Vereinen der städtischen Beamten, Lehrer und Lehrerinnen Berlins dem hiesigen Magistrat unterbreitet worden.

Bestandsaufnahme von Fleischwaren auf Grund der Verordnung des Reichsanlers vom 22. Mai 1916. Der mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Berlin im Gewandraum hatte, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern, unter Bezeichnung der Eigentümer und des

Lagerungsorts, dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, O 2, Poststraße 16, schriftlich und portofrei anzugeben. Soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, sind sie außerdem dem Reichsfleischstelle anzugeben.

Mengen, die sich mit Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befanden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang anzugeben.

Der Anzeigepflicht unterliegen nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art sowie getrockneter Speck.

Wer die ihm nach dieser Verordnung obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissenschaftlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Telegraphische Geldsendungen an Gefangene in russischer Gefangenschaft.

Von Kriegsgefangenen, die sich in russischer Gefangenschaft befinden (in Sotowa in Sibirien) werden wir ersucht, darauf hinzuweisen, daß telegraphische Anweisung von Geld überflüssig sei. Wer nämlich meine, daß das Geld, das telegraphisch angewiesen werde, schneller in den Besitz der Gefangenen gelange, als wenn die Einzahlung auf dem gewöhnlichen Wege erfolge, der irre sich sehr.

Bücher sendungen an unsere Gefangenen in Rußland.

Mit Hinsicht auf diese Sendungen mögen die Bestimmungen der russischen Regierung in Erinnerung gebracht werden, nach denen die Zusendung folgender Bücher verboten ist:

- 1. Gebundene Bücher. 2. Nach 1913 erschienene Bücher. 3. Gebrauchte Bücher. 4. Bücher, die irgendwelche handgeschriebenen Notizen, Bemerkungen oder auch Bleistiftstriche enthalten. 5. Bücher, die neuere Geschichte, Politik, militärische Wissenschaft oder die Geographie Rußlands oder angrenzender Gebiete behandeln. 6. Bücher, die über Rußland oder einen seiner Verbündeten in unglücklicher Weise sich äußern oder Bemerkungen solcher Art enthalten. 7. Bücher, die auf den jetzigen Krieg irgendwelchen Bezug haben.

Grundpreis für Mais. Der Magistrat Berlin gibt bekannt, daß der Grundpreis für Mais vom 1. Juni 1916 ab auf 400 Mark für die Tonne ermäßigt wird, und zwar gilt dies bereits auch für diejenigen Maismengen, die zum Verbrauch für die Zeit vom 1. bis 15. Juni vor dem 1. Juni abgesetzt werden.

Ein Doppelleben führte ein Eindreherehepaar, das gestern in Reuditz festgenommen wurde. Es handelt sich um ein Ehepaar Dalek. Der Mann war Kunstschlosser, die Frau Straßenbahnkassierin. Beide unternahmen des Nachts gemeinschaftlich Besten- und raubten, was ihnen unter die Finger kam.

Aus dem Verbindungskanal gelaundet wurde auf Charlottenburger Gebiet an der Königsdammbrücke die Leiche einer unbekanntem Frau von etwa 25—30 Jahren, die dem Arbeiterstande angehört zu haben scheint.

Der Arbeiter-Sängerbund (Ban Berlin) hält am heutigen Sonntag, mittags 12 Uhr, im Konzertgarten des Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhauses, Chausseestraße 30/31, eine Sänger-Vorgensprache ab.

Aus den Gemeinden.

Fleischarten in Reinickendorf.

Die Verteilung des Fleisches soll vom 1. Juni ab nach dem Berliner System durch Ausgabe von Fleischkarten mit abtrennbarem Vons erfolgen. Zu diesem Zwecke werden bei den zur Verteilung zugelassenen Schlächtern Kundenlisten angelegt.

Zur Verteilung durch die Ladenfleischhändler kommen jedoch nur Rind-, Kalb- und Hammelfleisch; Schweinefleisch wird nach wie vor durch die Gemeinde direkt nach dem bisherigen System des Nummernauftrufs und Abstempelung der Lebensmittelkarte erfolgen.

Infolge der herrschenden Milchknappheit bemerkt sich die Gemeinde um Beschaffung von Milch. Es steht zu erwarten, daß die Abschlässe in Kürze perfekt werden.

Die Nahrungsmittelversorgung der Gemeinde Steglitz.

Mit dieser Frage beschäftigte sich in fast dreistündiger Beratung die Gemeindevertretung am Donnerstag. Bürgermeister Buchow führte einleitend kurz aus, daß er dem in voriger Sitzung geäußerten Wunsche, diese Frage einmal gründlich in aller Öffentlichkeit zu besprechen, gern nachkomme, da dies hoffentlich eine gewisse Veruhigung der Bürgerschaft bringen werde.

nicht immer in befriedigender Weise möglich war, sei in dem Mangel an Waren begründet; auch die beste Verwaltung könne nicht aus einem Pfund Fleisch zwei machen. Im Gemeindeverkauf seien bis jetzt für 700 000 M. Waren umgesetzt worden. Jetzt sei man aber am Ende angelangt, denn die Gemeinde hätte nicht mehr zu verkaufen. Speck und Dauerwurst seien nicht mehr erhältlich, der Seefischverkauf habe wegen sehr schwacher Nachfrage eingestellt werden müssen, den Heringsverkauf werde der Frauenverein vollständig übernehmen und im bisherigen Lokale, das man sich für alle Fälle sichern wolle, weiterführen, während der Laden in der Düppelstraße aufgegeben werden soll. Im übrigen sollen alle erhältlichen Waren durch die Kleinhändler verkauft werden, die möglichst gleichmäßig versorgt werden. Einschließlich des Viehes, das auch durch die Gemeinde verteilt wird, betrage der Gesamtumsatz an Lebensmitteln bis jetzt 5-5 1/2 Millionen Mark. An Lebensmittelkarten aller Art seien rund sechs Millionen Stück ausgegeben worden. Schon diese beiden Zahlen beweisen, welche Arbeit geleistet werden müsse, erklären aber auch, daß hin und wieder Versehen unterlaufen könnten, zumal es sich um ein völlig neues Arbeitsfeld für die Verwaltung handle. Größeren Wert werde man in Zukunft auf die Waffenspeisung legen müssen; zu den schon seit 1914 betriebenen zwei Kriegsküchen soll eine dritte treten, zu deren erstmaliger Einrichtung er um Bewilligung von 8-4000 M. bitte. Sowohl die neue Küche wie die bisher in der Schule in der Plantagenstraße untergebrachte sollen in leerstehenden Restaurationsräumen eingerichtet werden.

Die sachlich geführte Aussprache, an der sich die Gemeindevertreter Ahmann und Leimbach (Soz.), Jürgens (Grundbes.), Lornau und Winkler (Komm.-Verein), beteiligten, brachte die zahlreichen Beschwerden der Bürgerchaft zum Ausdruck, gab aber auch nützliche Anregungen, wie den bestehenden Mängeln abzuwehren sei. Bürgermeister Dührer und Schölle hochem nahmen wiederholt das Wort, um zu versichern, daß der Gemeindevorstand bestrebt sei, alles zu tun, um der Bürgerchaft über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Die geforderten Mittel für die dritte Kriegsküche wurden einstimmig bewilligt, und vom Gemeindevorstand wurde zugesagt, bei eintretendem Bedarf noch eine weitere Küche für den Südender Ortsteil einzurichten. — Auf eine Anfrage des Gemeindevertreters Leimbach nach dem Schicksal einer Eingabe der bei der Gartenverwaltung beschäftigten Gärtner und Arbeiter wegen Lohn-erhöhung erwiderte der Bürgermeister, daß bisher beim Gemeindevorstand nichts eingegangen sei.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

Der Wahlverein **Oberschöne-weide** nahm am 28. Mai in der Generalversammlung den Geschäftsbericht entgegen und nahm gegen eine verschwindende Minderheit von 14 Stimmen nachfolgende Resolutionen an:

„Im Interesse der Parteieinheit und zur Verhinderung einer Spaltung unserer Partei ist sofort eine Wiedervereinigung unserer Reichstagsfraktion anzustreben, die möglich ist auf folgender Grundlage:

In all den bekannten zurzeit strittigen Fragen der Partei, in denen ein geschlossenes Vorgehen durchaus nicht zu erreichen ist, gibt die Fraktionsmehrheit der Minderheit Freiheit für die Bestimmungen im Parlament sowie die Möglichkeit zur Darlegung ihres Standpunktes in den Generaldebatten des Reichstages.

Diese Abmachung gilt bis zum nächsten Parteitag. Die Vertreter beider Anschaungen haben in Zukunft im Parlament und in der Presse sich auf die Hervorhebung der sachlichen Gegensätze zu beschränken und alle persönlichen Anfeindungen streng zu vermeiden, dann muß ein erprießliches Arbeiten neben und miteinander möglich sein trotz gegensätzlicher Anschauungen.

Diese Resolution ist zur sofortigen beschleunigten Weiterbehandlung dem Parteivorstande sowie beiden Fraktionen zu übermitteln.

Die Genossen Groß-Berlins erwarten von beiden sozialdemokratischen Fraktionen, daß sie durch sofortige Verständigung auf obiger Grundlage den Genossen im Reich ein gutes Beispiel geben, bevor die Parteigerrüttung unheilbar geworden ist. Diese Gefahr sieht unmittelbar bevor.

Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins von Berlin-Oberschöne-weide schließt sich den Beschlüssen des Zentralvorstandes sowohl im „Vorwärts“-Konflikt als auch in Bezug auf Abhaltung einer Verbandsgeneralversammlung an. Ferner unterstügt sie das Vorgehen der Preßkommission und billigt die von derselben im „Vorwärts“-Konflikt gefassten Beschlüsse.

Die vom Genossen Richard Fischer eingenommene Stellung im „Vorwärts“-Konflikt wird von der Generalversammlung als parteischädigend bewertet und die Leitung der Kreisorganisation aufgefordert, diesem Verhalten sowie dem des Parteivorstandes in Sachen Meyer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Dem Parteivorstand sieht ein Recht auf eigenmächtige Anstellung und Entlassung von „Vorwärts“-Redakteuren nicht zu.

sondern er hat in dieser Hinsicht gemeinsam mit der Preßkommission zu handeln.“

Die Neuwahlen zur Bezirksleitung ergaben die Wiederwahl des Genossen Burgschat zum Vorsitzenden, als Kassierer wurde F. Wesjen und als Schriftführer G. Hubert gewählt.

Parteiveranstaltungen.

Steglitz. Dienstag, den 30. Mai 1916, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant Schellhals, Hornstr. 15a, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins Steglitz statt. Tagesordnung: Anträge zur nächsten Kreisgeneralversammlung; Wahl der Delegierten. Mitgliedsbuch legitimiert.

Friedrichshagen. Eine öffentliche Versammlung findet Mittwoch, den 31. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Saal von Vansdorf, Berliner Straße, statt. Genosse Stadthagen referiert über: „Die Regelung der Lebensmittelversorgung“.

Frauen-Leseabende.

Reutheim. Der Frauenleseabend findet am Freitag, den 29. Mai, statt. Für die Bezirke 1-12 und 18-19 in den Ballage-Bezirken, Bergstraße 151, für die Bezirke 13-17 bei Kellch. Anlehnstr. 48, für die Bezirke 20-24 im Karlsgarten. Tagesordnung: Die Bekämpfung der Weichlechtskrankheiten. Die Vorträge werden von Spezialärzten gehalten, wir bitten deshalb um vollständigen Besuch.

Jugendveranstaltungen.

Reinickendorf-Ost. Der Jugendausflug veranstaltet Sonnabend, den 3. Juni, in den „Hubertuswäldern“ für die örtliche Arbeiterjugend eine „Jugendfeier“. Das Programm, das neben Musik, Gesang, dem Vortrage ernstlicher und heiterer Gedichte, sowie vollständiger Gelänge mit Mandolinbegleitung auch die Aufführung einiger Szenen aus „Wilhelm Tell“ vorsieht, wird von der Jugend selbst bestritten werden. Jugendliche sowie deren Eltern und Freunde sind eingeladen. Eintrittskarten a 25 Pf. sind bei den Bezirksführern, in der „Vorwärts“-Expedition und Konjungensozialisten zu haben.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Montag mittags. Mäßig warm, im Küstengebiet überwiegend heiter und trocken, im Binnenlande größtenteils bewölkt und besonders im Südwesten ziemlich zahlreiche Gewitterregen.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstagswahlkreis.

Dienstag, den 30. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Tel.-Amt Northplatz 10923, 3575.

Bureau: Rungestraße 30.

Branchen-Versammlungen: Rahmenmacher!

Montag, den 29. Mai, abends 6 Uhr, bei Wählich, Skalitzer Straße 22.

Tagesordnung:

1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Die Feuerungsulage in unserer Branche.

Laden- und Kontormöbeltischler!

Mittwoch, den 31. Mai, abends 6 Uhr, bei Werkmann, Gr. Frankfurter Str. 16.

Tagesordnung:

1. Bericht von der letzten Generalversammlung. 2. Anträge mehrerer Werkstellen auf Regelung der Feuerungsulagen. 3. Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

87/16 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Korbmacher. Achtung!

Donnerstag, den 1. Juni (Himmelfahrtstag):

Gemeinsamer Ausflug.

Treffpunkt: morgens 7 Uhr in der Eichhornstraße, Potsdamer Bahn (Wannsee Bahnhof).

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Kommission.

Sozialdemokr. Wahlverein für Charlottenburg

Dienstag, den 30. Mai 1916, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Volkshaus, Rosinenstraße 4.

Anträge zur Kreisgeneralversammlung.

Diskussion und Beschlußfassung. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

250/11

Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins u. Umgegend.

Dienstag, den 30. Mai 1916, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 3:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vereinsmitteilungen. — 2. Kasienbericht und Bericht der Revisoren — 3. Vergütung des Vorstandes. — 4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. — 5. Wahl eines Vertreters zur Gewerkschaftskommission. — 6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Westmann's Trauermagazin
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
I. Mohrenstraße 37a
(Kolonnaden)
II. Gr. Frankfurter Str. 115
(nahe Andreasstr.)
Auswahlsendungen sofort.
Amt Zentrum 7590.
Sonntag 12-2 Uhr geöffnet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Finienstr. 83-85

Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Achtung! Rohrleger u. Helfer! Achtung!

Mittwoch, den 31. Mai, abends 8 Uhr:

Allgemeine Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 3.

Tagesordnung:

1. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter nach dem Kriege. Referent: Kollege W. Mering.

2. Diskussion.

3. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

4. Verschiedenes.

Die Kollegen, die in anderen Berufen tätig sind, werden ersucht, an den Branchenversammlungen teilzunehmen.

Besonders eingeladen sind die Kollegen folgender Firmen: Clement, Deutsche Heizungswerke, Flach & Callenbach, Förster & Runge, Fremder, Gaedicke, Goldschmidt, Gorka, Grenzlg, Gries, Grove, Grün, Lichl & Stöhr, G. m. b. H., Haag, Hermsdorf, Herrlein & Schoppe, Hein, Höhn, Otto, Hopp & Carstedt, Hüneckens, Janicke & Vetter, Jäschke, Emil & Comp.

In dieser ersten Zeit ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen. Rättelt die Säumigen auf!

Die Ortsverwaltung.

Mittwoch, den 31. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung der Gold- und Silberarbeiter

und verwandten Berufsgenossen

im Dresdener Garten, Dresdener Str. 45.

Tagesordnung:

1. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

2. Verschiedenes.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

117/12 Die Ortsverwaltung.

Reuters Werke

3 Bände 4 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Haben Sie Stoff?

Ich fertige davon Anzug od. Paletot

nach Maß, schick, dauerh. Zutaten

von 28 Mark an. Moritz Laband,

Neue Promenade 8/II, (Stadttd. Börs).

Neue Regelung der Butterverteilung.

Wir bitten unsere geehrte Kundschaft, welche vom 5. Juni ab ihre Butter von uns weiter zu kaufen gedenkt, sich bis zum 30. Mai abends gegen Abgabe ihrer sämtlichen Zucker- karten-Kopfstücke in die in unseren Geschäften ausliegenden Kundenlisten eintragen zu lassen.

Wir garantieren den Erhalt d. zustehenden Butterquantums

Gebrüder Manns, Butter-Großhandlung

Hoflieferanten.

Glühstrumpfsack tauscht Blümel, Auguststraße 69. 256/19*



Metzner

Kinderwagen-Welthaus

Metall-Bettstellen

Kinder- und Rohr-

Möbel - Korbwaren

:: Ruhestühle ::

Puppenwagen- Alle

Kinderfahrzeuge etc.

Größte Auswahl Berlins

Andreasstr. 23 Andreasplatz

Brunnenstr. 85 o. Beusselstr. 67

Leipziger Str. 54, Neukölln, Bergstr. 133

Spandau, Charlottenstr. 24a

Cigaretten.

Vor der Steuererhöhung

1 1/2 Pf. 100 Stück 0,85 M.

2 1/2 " " " 1,10 "

3 1/2 " " " 1,75 "

5 " " " 2,80 "

Gute Qualitäten, eigenes Fabrikat.

Verkauf u. Versand v. 100 Stück an,

bei 20 M. franko gegen Nachn.

Sendungen ins Feld nur gegen

Voreinsendung des Betrages.

Keine Preislisten u. Stückmuster.

Cigarettenfabrik L. Liebermann.

Berlin N 39, Chausseestr. 86,

Fabrikgebäude, Hof 1 Tr.

Für Feldsoldaten!

Deutsch-Polnisch 15 Pf.

Deutsch-Französisch 15 Pf.

Buchhandlung Vorwärts.

Blumen- und Franzbinderei

von Robert Meyer,

Inh.: P. Golletz

Marianenstr. 3. Tel. Mpl. 364

Hühneraugen

Schmerzliche Hühneraugenentzündung u. Cornua entfernt mit absoluter Sicherheit mittels „Bosco“. Wirkungs- und Heilungs- mittel für einwurzelt. Preis 25 Jahre in der Welt! Preis 75 Pf. ab 30. 1.- franco durch Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Von wunderhar. Farbenpracht

Calcutta

imit. Inderteppich

Ganz dickes, smyrna-

artiges Gewebe auf crem,

oliv, blau oder fraise Fond,

von den echten Inderteppichen

kaum zu unterscheiden, Gr. ca.

90x185 cm . . . M. 10,50

130x195 16,50

160x225 25,00

190x295 37,50

250x350 58,50

300x400 78,50

Passende Bett- und Pult-

Teppiche Stk. M. 3,50,

4,75, 6,75.

Nach auswärts per Nachnahme.

Teppich - Spezialhaus

Emil

Lefèvre

Berlin S. Seit 1882 nur

Oranienstraße 158.

Kennen Sie die Wohltat

einer Leibbinde?

Sämtliche Systeme am Lager

resp. nach Maßanfertigung sowie

Bruchbandagen aller

Art.

Artikel z. Gesundh.- u. Krankpfllege

Pollmann, Bandagist

Berlin N., Lothringer Str. 60.

Lieferant für Krankenkassen.